


29. Sitzung, Montag, 10. Dezember 2007, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*
Verhandlungsgegenstände
**10. Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan
2008 bis 2011/Entwurf Budget 2008**

 Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007,
Nachtrag vom 31. Oktober 2007 und geänderter An-
trag der Finanzkommission vom 22. November 2007

4439b Seite 1796

**11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008
und 2009**

 Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom

 22. November 2007 **4438a** Seite 1796

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1851

Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

10. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011/Entwurf Budget 2008

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007, Nachtrag vom 31. Oktober 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 [4439b](#); Fortsetzung der Beratungen

11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008 und 2009

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 [4438a](#); Fortsetzung der Beratungen

Fortsetzung der Grundsatzdebatte. Der Ratssaal ist halbleer.

Raphael Golta (SP, Zürich): Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die es aus der Mittagspause schon zurückgeschafft haben, ich versuche, mehr oder weniger an der Diskussion des heutigen Morgens anzuschliessen.

Es ist ja ein bisschen eine seltsame Situation, in der wir uns mit diesem Budget befinden. Wir haben einerseits ein Budget vorliegen, das sich mehr oder weniger um die Null herum bewegt, ein bisschen auf der Seite der roten oder auf der Seite der schwarzen Null. Wir haben ein Budget, das verhältnismässig mehrheitsfähig erscheint im Vergleich zu anderen Jahren. Interessant daran ist aber, dass wir von einer neuen Regierung, in welcher die vier Amtierenden von FDP und SVP die Mehrheit haben, ein erstes Budget präsentiert erhalten. Und was geschieht im Kantonsrat? Die Analysen von FDP und SVP sind, was das Budget anbelangt, diametral entgegengesetzt! Auf der einen Seite, auf Seite der SVP und auch seitens des Kommissionspräsidenten, heisst es, die Lage sei gewissermassen schlimmer denn je – jetzt erst recht –, wir stünden kurz vor dem Abgrund. Die FDP sieht neuerdings der besseren Situation der Finanzen entgegen. Das ist doch interessant, wenn man bedenkt, dass diese beiden Parteien angetreten sind, gemeinsam den Staatshaushalt zu sanieren. Wir werden sehen.

Die Budgetdebatte ist, wie jedes Jahr, nicht der Ort, wo die ganz grossen Korrekturen angebracht werden. Darauf möchte ich Sie auch hinweisen, wenn Sie anbringen, welches alles die neuen staatlichen Aufgaben sind, die der Kanton Zürich doch in letzter Zeit übernommen hat. Das sind grösstenteils staatliche Aufgaben, die demokratisch be-

geschlossen worden sind, entweder durch diesen Rat oder durch eine Volksabstimmung oder zumindest durch einen referendumsfähigen Beschluss. Und dies ist der Unterschied – und das muss ich Ihnen immer wieder ins Gedächtnis rufen, meine Damen und Herren von FDP und SVP –, dies ist der Unterschied zum Budget, welches wir allein beschliessen können und das keiner Referendumsdrohung untersteht und demnach unterrangig unter den Gesetzen steht.

Wir sind tatsächlich der Meinung, die Situation habe sich primär deswegen verbessert, weil die konjunkturelle Situation eine andere ist als in den letzten Jahren. Ansonsten leiden wir nach wie vor an diesem Einnahmeproblem. Und das auf Grund der Steuergeschenke von bürgerlicher Ratsseite, die in den letzten zwei Legislaturen gemacht wurden. Tatsächlich um die Wurst gehen wird es ja in diesem Rat eher, wenn dann einmal die Steuerstrategie, die so genannte Steuer- und Finanzstrategie der Regierung, tatsächlich vorliegt. Versprochen wurde sie ja schon länger, jedenfalls warten wir auf andere Vorlagen, zum Beispiel auf die Reform des Haushaltsgleichgewichts, der Ausgabenbremse. Auch diese liegt zurzeit noch brav in der Schublade in der Finanzdirektion. Wir warten, wir wissen aktuell überhaupt nicht, was wir zu erwarten haben. Das einzige bisher Bekannte ist, dass nichts wirklich Neues gebracht wird, sondern vermutlich einfach unter dem neuen Titel der Strategie weiterhin einzelne Vorlagen zur Senkung der Steuern. Diese Vorlagen werden bei Bedarf zu diskutieren sein.

Zum heutigen Zeitpunkt aber stellen wir fest: Auf der bürgerlichen Seite ist eine Mehrheit nur schwer absehbar, eine Einheit nur schwer absehbar für eine tatsächliche Strategie. Ich hoffe, Regierungsrätin Ursula Gut wird sich mit dieser Situation zu arrangieren wissen und uns dennoch halbwegs mehrheitsfähige Vorlagen zuweisen. Wir werden sie sehr kritisch begutachten, und dies nicht unter dem Titel, ob es sich dabei um eine Strategie handeln sollte oder nicht, sondern unter dem Titel, ob die entsprechenden Steuerprogramme tatsächlich sinnvoll, gerecht und angemessen sind.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Vorerst distanzieren mich von einigen Aussagen unseres Finanzkommissionspräsidenten. Seine Ausführungen und Interpretationen von Statistiken haben mich doch etwas sehr überrascht. Es hat mich auch überrascht, dass er Zahlen verwendet hat bezüglich Aufwände und Erträge, die so in der Finanzkommission nicht behandelt wurden. Wir haben ganz ausdrücklich die Nichtver-

gleichbarkeit von einzelnen Zahlen festgestellt, und heute wird uns nun vom Finanzkommissionspräsidenten gesagt, wie die Personalaufwände aufwärts und abwärts gehen. In der Aussage – das muss ich aber doch festhalten – bin ich dann doch sehr stark auch in Übereinstimmung mit dem Kommissionspräsidenten, aber wir haben es eben so in der Finanzkommission nicht behandelt.

Ich komme zu den KEF-Saldi. Zu diesen möchte ich eigentlich noch etwas ausführen. In der Erfolgsrechnung sind diese ja sehr ausgeglichen und leicht positiv ausgewiesen, und das ist ja eigentlich schön so. Viel wichtiger im KEF sind dann die sehr lesenswerten Legislaturziele des Regierungsrates auf den Seiten 8 bis 33 mit sehr wichtigen Zielsetzungen. Ich möchte da festhalten die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes mit der Marke Zürich, die da genannt wird. Es gilt die Lebensgrundlagen zu schützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Und daraus abgeleitet worden sind nachher all die Erklärungen im KEF, all die Zahlen im KEF, und die lassen sich doch weitgehend nachvollziehen.

Zur Selbstfinanzierung, die heute Morgen auch verschiedentlich angesprochen worden ist, möchten wir seitens der FDP festhalten, dass wir uns stets für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich eingesetzt haben und für Infrastrukturbauten. Und diese erfolgen nun in den nächsten Jahren, diese kosten nun in den nächsten Jahren. Und da ist es halt wirklich auch so, dass dann die Selbstfinanzierung darunter leidet, besonders eben auch, weil wir in der Vergangenheit diese Infrastrukturbauten nicht in dem Masse ausgebaut haben, wie das vielleicht notwendig gewesen wäre. Und gleichzeitig sei auch festzuhalten, dass, wenn wir weniger Mietobjekte angetreten hätten, zum Beispiel im Steueramt, zum Beispiel aber auch in der Bildung, dann wäre die Selbstfinanzierung noch schlechter ausgefallen. Und das wäre dann wahrscheinlich noch besorgniserregender. Aber wir können damit leben. Es ist in einem Ausmass, das verantwortbar ist, eben gerade darum, weil es sich ja um Infrastrukturbauten handelt und nicht um den Konsum, der hier über die Selbstfinanzierung geregelt wird.

Wenn ich mir aber noch die Kennzahlen auf Seite 75 des KEF anschau – und das ist ja eigentlich das ganz Wesentliche, wenn man nachher vom KEF zustimmend Kenntnis nimmt –, dann ist es eben so mit der Steuerquote und den Statistiken: Wenn man die Steuerquote ab dem Jahr 2000 anschaut, die eine Steuerquote von 5,2 Prozent, 6 Prozent, 6,2 Prozent, 5,1 Prozent und erst anschliessend einmal auf

den Satz kommt, den der Finanzkommissionspräsident genommen hat – das ist eigentlich dann der tiefste. Und wenn wir von den vorhergehenden Zahlen ausgehen, dann bewegen wir uns ja eigentlich immer in einem Rahmen, der festhält, dass wir dort, wo wir ja – und das Julia Gerber betreffend – absolut mehr Steuereinnahmen haben, aber seitens der FDP auch feststellen müssten, dass wir ja auch keinen Steuerabbau gemacht hätten, der wirklich grossartig wäre, sondern dass wir einen Steuerabbau machten, der verträglich war. Wir haben mehr Steuereinnahmen, wir haben also keine Geschenke verteilt, sondern wir haben schlussendlich dafür gesorgt, dass die Einnahmen geblieben sind, dass die Einnahmen sogar gesteigert werden konnten. Und das ist etwas ganz Wesentliches: Dem Staat stehen genügend Steuereinnahmen zur Verfügung. Aber über die Steuern werden wir uns nachher noch unterhalten.

Ein anderer Punkt ist die Staatsquote. Und da haben wir als Freisinnige besonders Freude: Die Staatsquote geht tendenziell zurück, genauso wie die Aufwandquote tendenziell zurückgeht. Das ist der richtige Weg und wir machen das, indem wir den Wettbewerbsstandort Zürich und die Marke «Zürich» sogar noch fördern können. Wir befinden uns also auf dem richtigen Weg mit all diesen Zahlen. Das ist ja auch der Grund, dass wir diesem KEF zustimmen können. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Heute Morgen haben wir es vom Kommissionsreferenten gehört: Es steht nicht gut um die Finanzen des Kantons Zürich. Aber es steht nicht deswegen nicht gut um die Finanzen, weil zu viel ausgegeben wird, nein, es steht nicht gut um die Finanzen, weil dem Kanton Zürich systematisch die finanziellen Mittel entzogen werden. Es ist besorgniserregend, dass jetzt, wo wir uns in einem konjunkturellen Hoch befinden, die Staatsrechnung 2006 mit einem kleinen Plus von 115 Millionen Franken abschliessen konnte und das Budget 2008 plus/minus ausgeglichen gestaltet wird. Was, wenn wir jetzt in einer Hochkonjunktur nicht Reserven bilden können, was soll dann der Kanton Zürich finanzpolitisch tun, wenn es wirtschaftlich wieder schlechter steht? Ja, und die Finanzen sähen ohne das Nationalbankgold noch viel schlechter aus und der KEF würde den Kanton Zürich selbst im konjunkturellen Hoch zu noch grösseren Sparmassnahmen zwingen.

Das Problem des Staatshaushaltes liegt nicht bei den Ausgaben. Über den Kanton Zürich sind seit 2004 wie (*Sturm*) «Lothar» drei Sparpro-

gramme hinweggefegt. Der drastische Spareffekt, wenn man den bis heute kumulieren möchte, beträgt 2,5 Milliarden Franken. Die Folgeschäden dieser Sparpolitik sind heute noch gar nicht absehbar. Das angebliche strukturelle Defizit ist hausgemacht. Seit der Einführung des neuen Steuergesetzes machte die bürgerliche Ratsmehrheit den Gutverdienenden Steuergeschenke im Umfang von rund 725 Millionen Franken pro Jahr. Nun kommen jährlich mindestens weitere 35 Millionen Franken infolge der Teilsatzbesteuerung auf Einkommen aus Dividenden hinzu. Doch nicht genug, der Regierungsrat will den Reichen weitere Geschenke machen und die Unternehmenssteuern senken sowie die oberste Progressionsstufe ersatzlos streichen. Und die SVP will den Kanton Zürich weiter um 200 Millionen Franken ausbluten, indem der Steuersatz auf 95 Prozent gesenkt werden soll. Dies ist eine verantwortungslose Finanzpolitik. Jetzt muss Schluss sein mit dem «Verhätschele» der Millionäre. Verantwortungsvolle Politik heisst nicht Steuerwettbewerb. Verantwortungsvolle Politik heisst, dass jetzt in den Kanton Zürich investiert wird. Will der Kanton Zürich als Standort attraktiv bleiben, so braucht er nicht tiefe Steuern, sondern er braucht einen funktionierenden Arbeitsmarkt und ein Sozialsystem, das die soziale Kohäsion garantiert. Dies bedingt keinen finanzpolitischen Röhrchenblick, sondern zukunftsorientierte Investitionen, zum Beispiel in die Bildung oder in familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Kurz, diese Finanzpolitik ist nicht die Finanzpolitik der Alternativen Liste. Die AL kann dem Budget bloss zustimmen, wenn der volle Teuerungsausgleich für das Personal gewährt wird und wenn der Steuerfuss nicht weiter gesenkt wird. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Obwohl wegen der Personalpolitik aus der schwarzen eine farbige Null geworden ist, können wir dem ergänzten und korrigierten Budget 2008 zustimmen. Die Regierung hat uns vorerst ein fast ausgeglichenes Budget 2008 präsentiert, und dies ohne Steuerfusserhöhung, wie im letztjährigen KEF noch prognostiziert worden ist. Das zeugt von einer seriösen und umsichtigen Planung. Die CVP ist erfreut, dass die Regierung weiterhin mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 100 Prozent rechnet.

Was missfällt: Der überwiegende Teil der Ertragszunahmen entfiel nur auf höhere Steuererträge, die nur dank der wirtschaftlich florierenden Situation erwartet werden. Ertragszunahmen sollten auch in

anderen Sektoren wachsen und möglich sein. Die Aufwandkosten steigen im Jahr 2008 um 7 Prozent, das heisst 700 Millionen Franken Mehrausgaben. Es ist unabdingbar, um die Kosten in Griff zu halten: Es muss weiterhin mit grösster Sorgfalt und Verantwortung gehandelt werden. Ein wachsames Auge und konsequente Entscheide sind die Voraussetzungen, geforderte Begehrlichkeiten zu erkennen und im Ansatz zu stoppen.

Dass nun endlich das Personal mit seinen legitimen Ansprüchen zum Zuge kommt und der seit Langem geforderte und letztes Jahr in Aussicht gestellte Stufenanstieg auf 2008 erfüllt wird, versteht sich von selbst und muss nicht weiter argumentiert werden. Dass der volle Teuerungsausgleich auszugleichen ist, versteht sich ebenfalls von selbst. Dass sich die Regierung anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Dezember für den Ausgleich der vollen Teuerung entschlossen hat, obwohl dies mit Mehrkosten von rund 41 Millionen Franken verbunden ist, nahm die CVP erfreut und positiv zur Kenntnis. Deshalb wird jetzt aus der schwarzen Nulle eine farbige Null. Der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise vom November ist die Grundlage für die Errechnung der Teuerung. Der volle Teuerungsausgleich ist gemäss Statistik 1,8 Prozent. Jeder einzelne Konsument erlebt fast täglich und spürt es persönlich, dass die Lebenskosten angestiegen sind und, wie wir auch bereits wissen, weiter ansteigen werden. So nenne ich zum Beispiel nur den öffentlichen Verkehr oder das Grundnahrungsmittel Brot et cetera, et cetera.

Die CVP wird den Mehrheitsantrag, die volle Teuerung auszugleichen, überzeugt unterstützen. Minderheitsanträge, die zusätzliche Beträge für den Ausgleich von Lohnunterschieden oder ausgesetzten Stufenanstiege nachholen sollen, werden von der CVP abgelehnt. Ungerechte Lohnunterschiede wie bei den Minderheitsanträgen argumentiert, können nicht so ausgeglichen werden. Ausgleich zu schaffen, sofern eine legale Berechtigung vorhanden ist, liegt in der Verantwortung und Kompetenz einzelner Führungspersonen. Eine zusätzliche Aufstockung der Beförderungsquote wird die CVP ebenfalls ablehnen. Um Klarheit und neue Anpassungen im ganzen Besoldungssystem zu schaffen, erwartet die CVP von der Regierung, dass die längst überfällige Besoldungsrevision in Bälde verabschiedet werden kann.

Den Minderheitsantrag zur Senkung des Steuerfusses um 5 Prozent lehnt die CVP ab. Was schön klingt, muss nicht unbedingt gut sein. Eine Steuersatzsenkung wäre im heutigen Zeitpunkt unverantwortlich.

Die Finanzlage des Kantons Zürich ist nicht rosig. Die hohen Nettoinvestitionen führen zu einer zusätzlichen Verschuldung und der Selbstfinanzierungsgrad liegt in der Planungsperiode 2008 bis 2011 lediglich bei 56 bis 77 Prozent. Die Schulden nehmen wegen den dringend notwendigen und sehr grossen Investitionen laufend zu und somit auch die Zinsbelastung. Zurzeit können wir noch von günstigen Zinsen profitieren, aber wie lange noch? Die ersten Zinsanstiege wurden bereits angekündigt. Im Ausspruch «Nur tiefe Steuern schaffen Anreize für den Kanton» liegt nur die halbe Wahrheit. Ein stabiler Steuerfuss schafft auch Anreize und gibt Sicherheit für längere Planungsphasen. Für den Kanton Zürich ist es wichtig, gezielte und nachhaltige Steuererleichterungen zu schaffen, wie dies die CVP immer wieder fordert, sei dies für Familien, Kinderbetreuung oder sozial Schwache. Die CVP fordert auch gezielte Steuererleichterungen für die KMU. Bei der Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008 und 2009, Vorlage 4434a, geben wir die Zustimmung für 100 Prozent. Weitere Minderheitsanträge werden in der Detailberatung noch begründet. Den KEF 2008 bis 2011 hat die CVP vorerst zur Kenntnis genommen.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Am 25. Juli 2007, anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung 2006, konnte ich mein Referat mit der Aussage «Freude herrscht!» beginnen. Beendet habe ich es mit folgenden Bemerkungen, ich zitiere: «Zurzeit scheint alles gut, Frau Gut. Seien Sie wachsam und zukunftsorientiert. Überprüfen Sie laufend den KEF, arbeiten Sie bitte mit neu aufgelegten Varianten. Hören Sie auf die Forderungen der SVP und die von ihr geforderten Massnahmen. Führen Sie in der Verwaltung weiter vermehrte Kontrollsysteme ein. Dann kommt es schon gut, Frau Gut.»

Heute bin ich nicht mehr so zuversichtlich. Zwar sieht die Hochrechnung für das laufende Jahr immer noch erfreulich aus, am Horizont zeigen sich aber bereits neue schwarze Gewitterwolken; Sie können nach draussen schauen. Der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2006 bis 2013 ist bereits gefährdet, da der einmalige Golderlös aus der Berechnung fällt. Wir müssen sehr stark aufpassen, dass wir hier nicht wieder ins alte Fahrwasser zurückfallen. Das heisst, unser Augenmerk und das Augenmerk der Regierung sollte vermehrt auf die Ausgaben gerichtet sein. Steuererhöhungen sind in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht. Wir erwarten vom Regierungsrat eine klare und verbindli-

che Finanz- und Steuerstrategie; das wurde uns ja bereits in Aussicht gestellt.

Seit Jahren geben die Finanzen unseres Kantons Anlass zu grossen Sorgen. Schuld an dieser misslichen und bedrohlichen Situation trägt nach wie vor das grosse Ausgabenwachstum. Die Kosten und damit auch die Staatstätigkeit nehmen bei uns im Kanton weiterhin immens zu. Dies in einer Zeit, in welcher andere Kantone ihre Steuern senken und somit um ihre eigene Attraktivität und einen Standortvorteil kämpfen. Den einzigen Schutz des Bürgers vor übermässiger Besteuerung bietet der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Die Steuerbelastung gehört neben der geografischen Lage, der Infrastruktur und der politischen Stabilität zu einem der wesentlichen Kriterien für die Güte eines Wirtschaftsstandortes. Es ist somit nicht nur für jede Bürgerin und jeden Bürger von Bedeutung, wie stark sie und er mit Steuern, Abgaben und Gebühren belastet sind, sondern insbesondere auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz respektive Zürich. Tiefe Steuern und Abgaben führen zu höheren Investitionen, fördern das unternehmerische Denken und tragen zur Sicherheit und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Es gilt nach wie vor: Die Wirtschaft muss wachsen und nicht der Staat.

Die SVP setzt sich dafür ein, die Staatsquote zu senken und die Staatsausgaben zu plafonieren. Mit einer Beschränkung auf die wirklichen Kernaufgaben könnten die Ausgaben weiter reduziert werden. Unser Ziel, die Steuern um gesamthaft 20 Prozent zu senken, haben wir erreicht. Auch für dieses Jahr fordern wir daher weitere Steuer-senkungen. Wir müssen Standortvorteile schaffen und diese geschickt ausnützen. Dies ist eine der Kernaufgaben unserer Regierung. Der mittelfristige Finanzausgleich ist, wie gesagt, nicht mehr gesichert. Unser Geldsegen aus Bern konnte dies auch nicht ändern. Zwar sieht auf den ersten Blick unser Eigenkapital nun recht freundlich aus, aber der Schein trügt. Ohne die im vorletzten Jahr eingefahrenen Vermögenswerte aus dem Golderlös hätte der Kanton bereits wieder Schwierigkeiten, das Eigenkapital in einem schwarzen Bereich zu halten. Unser Ziel ist klar definiert. Wir wollen weiterhin Steuern senken und die Ausgaben einfrieren oder teilweise gar zurückführen. Wir halten deshalb auch künftig an unserer Forderung fest, und wenn wir dabei immer wieder von allen Seiten angegriffen werden. Die Regierung, aber auch die Verwaltung sollten nach wie vor vermehrt Sparbemühungen ernster nehmen. Die SVP zieht ihren vor Jahren eingeschlagenen Weg

konsequent durch und wirkt damit beim Volk weiterhin glaubhaft. Der Souverän hat uns einen klaren Auftrag gegeben. Es gilt immer noch, diesen umzusetzen. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich möchte Ihnen einen Überblick über die Lage des Staatshaushaltes aus meiner Sicht geben, die Entwicklung der Personalkosten darlegen und auf den Steuerfuss eingehen.

Der mittelfristige Ausgleich 2004 bis 2011 wird dank dem Golderlös und trotz NFA-Einführung (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) erreicht. Ohne Golderlös würde er allerdings deutlich verfehlt. Dies zeigt die weiterhin labile Lage des Staatshaushaltes. Positiv zu vermerken ist die Entwicklung in diesem Jahr. Gemäss Zwischenberichterstattung wird die Rechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss statt mit einem Defizit abschliessen. Dies vor allem, weil die Steuererträge höher als erwartet ausfallen werden und der ZKB-Gewinn 2006 höher war, als budgetiert. Dies zeigt die Abhängigkeit des Haushaltes von der Entwicklung finanzieller Grössen und der Konjunktur. Gemäss Zwischenberichterstattung könnte der Ertragsüberschuss zwischen 50 Millionen Franken und – unter sehr günstigen Umständen – 250 Millionen Franken betragen. Auch wenn die Rechnung 2007 positiv abschliesst und ich nicht schwarz malen möchte, so gilt doch festzuhalten, dass eine mittelfristige Betrachtung das helle Bild trübt. Den Ertragsüberschüssen der Rechnungen 2006 und 2007 von rund 100 Millionen bis 200 Millionen Franken stehen nämlich Aufwandüberschüsse von über 400 Millionen Franken und über 600 Millionen Franken in den wirtschaftlich schlechteren Jahren 2003 und 2004 gegenüber. Diese Diskrepanz deutet auf ein strukturelles Defizit hin. Die Ertragsüberschüsse in wirtschaftlich sehr guten Zeiten müssten deutlich höher sein, als sie es sind. Der Regierungsrat hat sich deshalb das Legislativziel gesetzt, das strukturelle Defizit zu beseitigen.

Die Entwicklung der Investitionsrechnung muss ebenfalls im Auge behalten werden, liegen die geplanten Nettoinvestitionen 2008 bis 2011 doch um rund 35 Prozent höher als in der Rechnung 2006, wenn die Beteiligung am Flughafen 2006 ausgeklammert wird. Die Nettoinvestitionen können zu höchstens drei Vierteln mit Mitteln aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Die übrigen Mittel müssen durch zusätzliche Verschuldung finanziert werden. Als Folge steigt die Verschuldung in der Planperiode 2008 bis 2011 um rund 1,4 Milliarden

Franken oder 30 Prozent. Dieser Anstieg der Verschuldung kann gerechtfertigt werden, da sie wegen zukunftsweisender Investitionen in Grossprojekte erfolgt, von denen kommende Generationen ebenfalls profitieren. Allerdings haben wir wohl die Grenze dessen erreicht, was für Zürich noch als nachhaltig finanziert bezeichnet werden kann. Auch die Rating-Agentur «Standard and Poor's» weist in ihrem Rating-Bericht darauf hin, dass die Entwicklung der Verschuldung eine Schwachstelle des Zürcher Staatshaushaltes sei. Trotzdem hat der Kanton wieder das Rating Triple A erhalten. Die Rating-Agentur begründete dies mit der dynamischen Entwicklung der Wirtschaft in Zürich und mit dem – ich zitiere – «highly sophisticated financial management», das angemessen und schnell auf negative finanzielle Entwicklungen reagierte.

In der Diskussion über die Entwicklung des Staatshaushaltes hörte ich manchmal, zuletzt heute Morgen in einem Votum eines Fraktionssprechers, dass der Golderlös 2005 von 1,6 Milliarden Franken im Staatshaushalt versickert und ausgegeben sei. Dies trifft nicht zu. Der Golderlös traf in der ersten Hälfte 2005 ein. Das Budget 2005 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von einer halben Milliarde Franken. Auch ohne Golderlös hätte die Rechnung um mehr als 200 Millionen Franken besser abgeschlossen, als budgetiert. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass der Golderlös nicht für den laufenden Betrieb verwendet wird. Denn in den Jahren 2005 bis 2011, das heisst bis zum Ende des jetzigen Planungshorizontes, ist die Erfolgsrechnung ohne Golderlös insgesamt ausgeglichen. Der Golderlös wird so betrachtet stattdessen zur Finanzierung von Investitionen verwendet. Mit andern Worten: Wenn sich die vorliegende Finanzplanung realisieren lässt, so investieren wir das Goldvermögen früherer Generationen und geben es den nachfolgenden Generationen weiter. Der Golderlös ist gut investiertes Geld und erhöht so zudem die Standortattraktivität.

Zu den Personalkosten. Gemäss der jüngsten Lohnumfrage der UBS werden die Nominallöhne in der Schweiz nach der diesjährigen Lohnrunde im nächsten Jahr um 2,4 Prozent steigen. Da die UBS Ende Oktober für 2008 noch eine Teuerung von 1 Prozent erwartet hatte, rechnete sie für das kommende Jahr mit einer realen Verbesserung der Basislöhne um 1,4 Prozent. Der Kanton hat im Budget 2008 für die reale Lohnentwicklung insgesamt 1,9 Prozent eingestellt, 0,5 Prozent mehr als der schweizerische Durchschnitt gemäss UBS-Lohnumfrage. 1,5 Prozent können für die Gewährung des Stufenaufstiegs eingesetzt

werden, weil der mittelfristige Ausgleich erreicht ist. 0,4 Prozent stehen für Beförderungen zur Verfügung. Der Teuerungsausgleich – Sie haben es gelesen und gehört – beträgt 1,8 Prozent. Massgebend ist der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise für den November. Der Regierungsrat war im Budgetentwurf noch von einer Teuerung von 0,9 Prozent ausgegangen. Er beantragt wie die Finanzkommission, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren und das Budget um 41 Millionen Franken zu verschlechtern. Nominal steigen die Löhne des Personals vom Kanton damit um 3,7 Prozent, was den Haushalt mit rund 160 Millionen Franken jährlich belastet. Weitere Lohnmassnahmen, wie es Minderheitsanträge der Finanzkommission beantragen, würden die finanziellen Möglichkeiten des Kantons übersteigen. Nicht nur das Budget 2008 würde verschlechtert, sondern im gleichen Umfang die Ergebnisse der folgenden Jahre.

Zur Steuerfussfestsetzung. Wie ich schon festgehalten habe, weist der Kanton ein strukturelles Defizit auf. In einer Phase der Hochkonjunktur wie der gegenwärtigen müssten hohe Ertragsüberschüsse erzielt werden. Ein Haushalt mit einem strukturellen Defizit läuft Gefahr, in Schieflage zu geraten, sollte der konjunkturelle Rückenwind drehen und in eine steife Bise umschlagen. Mit diesem Szenario ist zu rechnen. Die Konjunktur hat wohl den Zenit erreicht. Eine Wachstumsabschwächung ist praktisch sicher. Damit wäre mit weniger stark ansteigenden Steuererträgen oder gar einer Stagnation der Steuererträge zu rechnen. An einen Rückgang wage ich gar nicht zu denken. Die höhere Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung erschwert die Finanzplanung und erhöht das Risiko, dass wegen ausbleibender Steuererträge grössere Defizite eintreten. Trotz dieser vor allem mittelfristig unsicheren Aussichten stellt der Regierungsrat keinen Antrag, den Steuerfuss für die nächsten zwei Jahre zu erhöhen, wie es noch im letztjährigen KEF vorgesehen war. Er will den Steuerzahlenden möglichst geringe Belastungen aufbürden, um ihre Kaufkraft nicht zu schmälern. Dies ist gerade in konjunkturell unsicheren Perioden von grosser Bedeutung, ist der Konsum doch eine Stütze der Konjunktur. Zudem will er vermeiden, dass Zürichs Position im Steuerwettbewerb geschwächt wird. Dieser Steuerwettbewerb fordert den Kanton Zürich heraus. Es gilt, gezielte Massnahmen dort zu ergreifen, wo wir Gefahr laufen, den Anschluss an die Konkurrenz und damit wesentliche Steuererträge zu verlieren. Solche gezielte Massnahmen sind im Steuerwettbewerb in der heutigen Situation wirkungsvoller als

Steuersenkungen nach dem Giesskannensystem, das heisst, als die Senkung des Steuerfusses. Eine Senkung des Steuerfusses würde angesichts der labilen Lage der Staatsfinanzen und des strukturellen Defizits notwendige steuerliche Entlastungsmassnahmen verunmöglichen. Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2008 und 2009 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Das praktisch ausgeglichene Budget 2008 und der mittelfristige Ausgleich in den Jahren 2004 bis 2011 vermitteln – ich sage es noch einmal – den Eindruck eines finanziellen Spielraums, der mittelfristig gar nicht vorhanden ist. Der Regierungsrat ist sich der labilen Lage der Staatsfinanzen bewusst. Die Beseitigung des strukturellen Defizits ist denn auch eines seiner Ziele, die er in der laufenden Legislatur 2007 bis 2011 erreichen will. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2008. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission.

Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Antragstellerin und den Antragsteller aufrufen, dann die Präsidentinnen und Präsidenten beziehungsweise Referentinnen und Referenten der Sachkommissionen und der Finanzkommission, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir kommen vorerst, wie heute Morgen angesagt, zur Leistungsgruppe 9, Behörden und Rechtspflege. Ich begrüsse dazu die Vorsitzenden der kantonalen Gerichte.

Detailberatung

9 Behörden und Rechtspflege

Konto 9000, Kantonsrat

Konto 9020, Finanzkontrolle

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

Konto 9040, Bezirksgerichte

Konto 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Konto 9061, Kassationsgericht

Konto 9062, Landwirtschaftsgericht

Konto 9063, Verwaltungsgericht

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9070, Ombudsmann

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Antrag der Geschäftsleitung vor.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der Geschäftsleitung: Hier schlagen wir Ihnen eine Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung um ganze 55'000 Franken vor. Damit würde sich der besagte Budgetposten 9070 von 1'066'100 Franken um eben diese 55'000 Franken auf 1'121'100 Franken verschlechtern.

Der Grund für diese Verschlechterung liegt im Umzug des Ombudsmanns oder der Abteilung Ombudsmann in neue Räumlichkeiten. Dieser Umzug ist nicht freiwillig erfolgt, denn die Erbengemeinschaft plant am jetzigen Standort einen Neubau und will mit den Arbeiten im Jahr 2008 beginnen. Eine Subkommission der Geschäftsleitung hat das Vorgehen des Ombudsmanns geprüft – Lage der neuen Örtlichkeiten, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Quadratmeterpreis der neuen Büroräumlichkeiten et cetera – und danach auch der Geschäftsleitung diesen Antrag unterbreitet und für in Ordnung befunden.

Deshalb beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, diese Verschlechterung um 55'000 Franken zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 125 : 2 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Konto 9071, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Somit haben wir die Leistungsgruppe 9, Behörden und Rechtspflege, bereits durchberaten. Ich darf an dieser Stelle die Vorsitzenden der hohen Gerichte bereits wieder verabschieden. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und gemütliche Weihnachtstage.

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1990, Sanierungsprogramm 04, Querschnittsmassnahmen

Konto 1991, Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht MH06, Querschnittsmassnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat

Konto 2203, Zentrale Dienstleistungen

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Konto 2207, Amt für Gemeinden

Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Konto 2221, Handelsregister

Konto 2223, Statistisches Amt

Konto 2224, Staatsarchiv

Konto 2225, Berufliche Vorsorge und Stiftungen

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Konto 2241, Fachstelle für Integrationsfragen

Konto 2251, Bezirksräte

Konto 2262, Baurekurskommissionen

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen

Konto 2271, Evangelisch-reformierte Landeskirche

Konto 2272, Römisch-katholische Körperschaft

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

1810

Konto 2291, Investitionsfonds

Konto 2292, Ausgleichsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3 Sicherheitsdirektion

Konto 3000, Generalsekretariat

Konto 3100, Kantonspolizei

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

Konto 3300, Migrationsamt

Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Konto 3500, Sozialamt

Konto 3600 Statthalterämter

Konto 3910, Sportfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich muss zurückkommen auf Konto 3500, Sozialamt. Ist das gestattet? Ich habe damals die Taste gedrückt. Habe ich das Wort? (*Das Ratspräsidium ist gerade anderweitig beschäftigt.*) Besten Dank, ich nehme es mir.

Die NFA-Prognosen, die ins Budget eingebaut worden sind, machen hier eine Beurteilung des Budgets mitsamt KEF sehr undurchsichtig. Ich muss allerdings erwähnen, dass es wenig Einfluss hat auch auf das Kantonsbudget und dass hier natürlich der Schwerpunkt darin liegt, wie die Gemeinden in diesem Bereich wirtschaften und wie die Gemeinden in diesem Bereich auch das neue Sozialhilfegesetz umsetzen. Wir haben mit der Neufestlegung des Sozialhilfegesetzes auf Anfang dieses Jahres den Gemeinden verschiedene Möglichkeiten geschaffen, dass sie auch Sanktionen ergreifen können, dass sie Kürzungen vornehmen können. Und wir stellen in vielen Gemeinden fest, dass man sich sehr schwer tut mit diesem Instrument. Ich hoffe, dass in den Gemeinden hier noch etwas die Bedeutung gesehen wird, dass man hier korrekte Sozialhilfe auch korrekt umsetzen muss, das heisst auch Missbräuche verhindern muss. In diesem Sinne ist das als eine Bemerkung zu verstehen. Es hätte wenig Einfluss, weil die meisten Gemeinden nur kleine Beiträge vom Kanton erhalten. Ich möchte hier diesen Aufruf an die Gemeinden gemacht haben, dass man hier noch Handlungsbedarf hat. Ich danke Ihnen.

Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat

Konto 4100, Finanzverwaltung

Konto 4200, Liegenschaftenverwaltung

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Konto 4400, Steuern Betriebsteil

Konto 4500, Personalamt

Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik

Konto 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4910, Steuererträge

Ratspräsidentin Ursula Moor: Dieses Konto überspringen wir. Wir beraten es bei der Festsetzung des Steuerfusses.

Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Konto 4940, Liegenschaftenerfolg

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 2. **Antrag der FIKO:**

neu: Fr. Verschlechterung: Fr.

Begründung: Ausgleich der Teuerung im Umfang, als diese den vom Regierungsrat beantragten Teuerungsausgleich von 0,9 Prozent übersteigt. Die massgebende Teuerungszulage richtet sich gemäss § 42 Abs. 1 Personalverordnung (PVO) nach dem Zürcher Index vom November. Der Regierungsrat schätzt gemäss KEF 2008 bis 2011 (Seite 61) die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes so ein, dass die Teuerung für die Jahre 2007 bis 2010 in den Folgejahren vollständig ausgeglichen werden kann.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen den Ausgleich der Teuerung im Umfang, als diese den vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Teuerungsausgleich von 0,9 Prozent übersteigt. Die massgebende Teuerungszulage richtet sich nach Paragraf 42 Absatz 1 Personalverordnung nach dem Zürcher Index vom November.

Weil diese Indexstand zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorlage nicht bekannt war, wurde auch kein Betrag eingesetzt. Auf dieser gesetzlichen Grundlage entscheidet der Regierungsrat abschliessend. Im Weiteren sei ganz besonders auf den Paragrafen 42 hingewiesen, dass der Regierungsrat die Situation des kantonalen Finanzhaushalts sowie das wirtschaftliche Umfeld angemessen berücksichtigen soll.

Unser Antrag nahm klar Bezug auf die gesetzliche Grundlage und liess dem Regierungsrat die Lagebeurteilung offen. Ausschlaggebend war in der Finanzkommission sicher auch die Berichterstattung zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2007. Das geschätzte Jahresergebnis wurde in der Bandbreite von 350 bis 500 Millionen Franken als Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2007 von der Finanzdirektion präsentiert. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit entschieden.

Im Namen der FIKO beantrage ich Ihnen, den Teuerungsausgleich zu bestätigen und die 41 Millionen Franken ins Budget einzustellen.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Die Grünen haben in der FIKO den Antrag auf Ausgleich der vollen Teuerung gestellt, das heisst im Ver-

gleich zum Budget also eine Erhöhung im Umfang, als diese den Antrag vom Regierungsrat eben übersteigt, also die 0,9 Prozent übersteigt. Wie wir gehört haben, war damals in diesem Zeitpunkt die Teuerung noch nicht bekannt. Insofern konnte auch nicht der Betrag eingesetzt werden. Dennoch hat die FIKO diesem Antrag einstimmig zugestimmt – ehrlich gesagt zu meinem Erstaunen, aber zu meiner grossen Freude auch –, und zwar wohl wissend, dass die Teuerung aufgrund steigender Erdölpreise markant steigen könnte. Der Betrag war nicht bekannt. Die FIKO hat sich in dem Sinne für den Grundsatz und nicht für einen Frankenbetrag ausgesprochen, den Grundsatz, dem Personal die volle Teuerung auszugleichen und somit Reallohnneinbussen und Kaufkraftverlust zu verhindern.

Dass sich nun auch der Regierungsrat entschlossen hat, sein Versprechen, wie er es im KEF ausgeführt hat, einzulösen, dem Personal tatsächlich die volle Teuerung auszugleichen, obwohl er damit ein Defizit in Kauf nehmen muss, werten wir als Anerkennung und positives Signal gegenüber dem Personal.

Halten auch Sie sich an Ihre Entscheide und billigen Sie dem Personal das zu, was ihm insbesondere in konjunkturell guten Wirtschaftslagen ohne Wenn und Aber zusteht. Danke.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Ich spreche zu den Anträgen zur Teuerungsquote, Stellenzuwachs durch die Einführung der Blockzeiten von 28 Millionen Franken, Beförderungsquote und dem Minderheitsantrag der ungerechtfertigten Lohnunterschiede; das habe ich gerade alles zusammengenommen.

Die Ankündigungen von namhaften Unternehmen bezüglich der Lohnverhandlungen, der in den vergangenen Jahren nicht immer voll gewährte Teuerungsausgleich und die erfreuliche Konjunktur zeigen an, die volle Teuerung zu gewähren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen einen marktgerechten Lohn erhalten. Darum stimmen wir hier dem vollen Teuerungsausgleich zu.

Es ist für uns aber nicht nachvollziehbar – ich komme zum nächsten Antrag, dem Antrag der SVP –, wie gerade auf 28 Millionen Franken verzichtet werden kann, wie diese Zahl überhaupt zustande kommt. Wir wissen, dass Gemeinden bereits diese Blockzeiten eingeführt haben und darum diese Zahl nicht genau erhoben werden kann. Der Antrag ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Zur Beförderungsquote. Der Antrag, die Beförderungsquote anzuhöhen, liegt eigentlich in unserem Sinn. Denn hier wird die individuelle Leistung belohnt, was uns Freisinnigen ein Anliegen ist. Ein Lohnzuwachs um total 3,7 Prozent scheint uns die oberste Grenze zu sein im vorliegenden Budget. Wir haben uns auch dagegen entschieden, weil im eingesetzten Betrag die üblichen Beförderungen gut möglich sind und weil uns der volle Teuerungsausgleich dieses Jahr wichtig war. Wir verlangen nun schon seit einigen Jahren von der Regierung die Teilrevision des Personalgesetzes. Wir möchten die Leistungskomponenten klar betonen und hoffen, dass auch die Verwaltungsmitarbeitenden nichts von Gleichmacherei und Automatismen, wie zum Beispiel dem Stufenanstieg, halten, sondern wir hoffen, ihre persönlichen Leistungen honorieren zu können. Das Argument «die persönliche Leistung honorieren» gilt umso mehr beim Antrag über die ungerechtfertigten Lohnunterschiede. Sie lassen sich nicht über einen Budgetposten bereinigen. Die verschiedenen Statistiken zeigen ganz erfreulich, dass der Kanton Zürich Männer und Frauen zu gleichen Teilen befördert. Die Lohnunterschiede müssen also bei der Einstellung festgelegt worden sein. Liegt es da vielleicht an der Verhandlung zwischen den Personalverantwortlichen, den Chefs und dem Neuangestellten? Machen das Männer besser als Frauen? Was sind die Gründe? Das ist abzuklären und im Zusammenhang mit der Revision des Personalgesetzes sauber aufzuarbeiten. In der Budgetdebatte sehen wir einen solchen Vorstoss als neue Ungerechtigkeit. Wir lehnen aus diesem Grund auch diesen Antrag ab. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Auch ich spreche gleich zu den gesamten vier Anträgen auf diesem Konto 4950.

Unser Ziel – das habe ich heute Morgen bereits angetönt – bleibt weiterhin diese strukturelle Besoldungsrevision. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Automatismen wir jetzt dieses Jahr haben, dann sprechen wir von 1,5 Prozent automatischem Stufenanstieg, wir sprechen von einem – wahrscheinlich – vollen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent und gerade mal 0,4 Prozent, die für individuelle Beförderungen zur Verfügung stehen. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass nun auch die Staatsangestellten von der besseren konjunkturellen und finanziellen Lage im Kanton Zürich profitieren können. Gerne vergleichen sich die Staatsangestellten mit Banken und Versicherungen, weniger gerne mit KMU. KMU, welche als Stütze in der Schwei-

zer Wirtschaft Arbeitsplätze erhalten. Diese erzielen meist nicht die grossen Gewinne. Sie konnten auch bei den Löhnen in den letzten 10 bis 15 Jahren nicht die grossen Sprünge machen. Ich akzeptiere und verstehe sehr gut, dass sich die Angestellten eben als Dienstleistungsunternehmen, als Dienstleistungserbringer verstehen und den Staat daher vermehrt mit Banken und Versicherungen vergleichen. Trotzdem bestehen Unterschiede in diesem Vergleich, Unterschiede im Anteil der Boni am Gesamtlohn, Unterschiede in der Qualität des Arbeitsverhältnisses, was Kündigungssicherheit et cetera betrifft. Klar ist, wie in der Privatwirtschaft gibt es im Kanton viele so genannte Nachholer und Leistungsträger. Diese müssen dringend ausgeglichen werden. In diesem Sinne werden die Grünliberalen den Antrag auf den automatischen Teuerungsausgleich für alle ablehnen. Sie werden jetzt denken, da hat einer in der Finanzkommission falsch gestimmt. Da muss ich Sie etwas korrigieren: Ich war nämlich in dieser Sitzung abwesend, da ich ein Assessment durchlaufen musste. Wir werden also diesen Antrag ablehnen, und zwar aus den vorher genannten Gründen und auch, weil damit die Lohnschere nur weiter aufgeht.

Damit der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt und marktkonforme Löhne bezahlen kann, werden wir aber den Antrag auf gezielten Ausgleich dieser Ungerechtigkeiten unterstützen, im zirka gleichen Umfang der Gesamtlohnsumme. Dies soll ein Signal in Richtung eines modernen Lohnsystems sein, das eben auf Leistungen beruht. Die Grünliberalen anerkennen damit die oft ausserordentlichen Leistungen des Staatspersonals. Wir anerkennen auch einen gewissen Nachholbedarf, auch wenn heute viele Löhne durch die Stagnation schlicht marktkonform wurden. Wir wehren uns aber gegen jegliche Giesskannenmassnahmen und fordern individuelle leistungsorientierte Lohnanpassungen. Sollte der Antrag auf vollen Teuerungsausgleich hier obsiegen, werden wir aber natürlich die Gesamtlohnsumme nicht noch einmal um 40 Millionen Franken aufstocken. Im Bereich der Löhne bleiben auch so noch viele Hausaufgaben offen.

Sollte der Antrag auf vollen Teuerungsausgleich durchgehen, werden wir leider auch den Minderheitsantrag 3 ablehnen müssen. Zwar geht dieser in die richtige Richtung, aber die Gesamtlohnsumme noch mehr zu erhöhen, würde den Rahmen des Erträglichen sprengen. Wir stehen zu dieser Gesamtlohnsumme, die nun etwa um 3 Prozent erhöht werden soll, sind aber eben der Meinung, dass innerhalb dieser Gesamt-

lohnsumme die Verteilung mehr leistungsbezogen und weniger automatisch erfolgen soll.

Den Antrag 2 werden wir ablehnen, weil es zu stark nur um Kosmetik geht. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion steht hinter dem Teuerungsausgleich. Auch wenn das Budget damit knapp negativ ausfällt, ist der Ausgleich halt leider, Thomas Maier, gesetzlich gegeben. Wir würden uns jedoch sehr wünschen, dass die Personalverordnung einer Teilrevision unterzogen wird. Die Tatsache, dass ein Anrecht auf Stufenanstiege und Lohnerhöhungen besteht, ist stossend. Es geht uns dabei nicht um den Abbau, sondern darum, dass Leistungsträger in der Verwaltung entsprechend entschädigt werden können und dass die andern – solche gibt es bestimmt auch in der kantonalen Verwaltung – leer ausgehen können; so, wie das in der Privatwirtschaft üblich ist.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FIKO mehrheitlich, nicht sonderlich euphorisch, aber immerhin.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Dass der Teuerungsausgleich dieses Jahr so schlank über die Bühne geht – abgesehen von den Grünliberalen –, ist erfreulich. Es ist aber auch nur recht und billig, und man kann sagen, dass der Einsatz des Personals des letzten Jahres – Sie erinnern sich sicher noch an die Leute vor dem Rathaus – sich gelohnt hat. Die Erhaltung der Kaufkraft ist aber auch wichtig, wichtig für die Wirtschaft. Darum, denke ich, ist auch die SVP dieses Mal tatsächlich für diese Aufstockung. Aber eines sollten wir nicht vergessen: Dieser Teuerungsausgleich betrifft die im Moment aktiven Staatsangestellten. Wer leider leer ausgeht, sind die Rentnerinnen und Rentner und es sind darüber hinaus auch die Alimentenbevorschussungen, die schon längstens der Teuerung angeglichen werden sollten, und so auch die Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Vermutlich gibt es noch mehrere solche Beträge, die endlich der Teuerung angepasst werden müssen, um gerade auch Leute mit kleinen Renten, Alimentenbezügerinnen und so weiter in der Kaufkraft zu stärken. Wir verzichten vorderhand auf einen solchen Antrag im diesjährigen Budget. Wir bitten aber die Regierung, bei der KEF-Planung und beim Budget das nächste Jahr auch diese Gruppen in ihrer Planung zu berücksichtigen.

Dann noch zu den marktgerechten Löhnen, die da nun gefordert werden von den Grünliberalen und auch von der SVP. Wer immer wieder nach marktgerechten Löhnen für das Staatspersonal verlangt, der würde schön auf die Welt kommen. In den guten Zeiten, wenn wir in der Hochkonjunktur diese marktgerechten Löhne bezahlen müssten, dann wäre wohl Schluss mit Sparen. Denken Sie allein an die vielen Steuerfachleute in der Steuerabteilung, die natürlich sofort ihre vergleichbaren Forderungen stellen könnten wie in den Treuhandagenturen. Denken wir auch an die Berufsschullehrkräfte, die in ihrem Fach auch in der Wirtschaft ein gutes Auskommen finden würden oder im eigenen Geschäft gute Umsätze erzielen könnten in der Hochkonjunktur. Sie bleiben trotzdem beim Staat, sie alle bleiben beim Staat, arbeiten für uns, weil sie wissen: In guten Zeiten zahlt der Kanton nicht wahnsinnig gut, in schlechten Zeiten dafür auch nicht wahnsinnig schlecht oder entlässt gar Leute. Der Staat ist eben nicht Markt! Aber der Staat ist Voraussetzung für Markt, und zwar in guten wie in schlechten Zeiten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 2 der Finanzkommission mit 146 : 9 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 3. *Minderheitsantrag von Jakob Schneebeili, Martin Arnold, Hans Frei und Hansueli Züllig (FIKO):*

alt: Fr. 189'867'590

neu: Fr. 217'867'590

Verbesserung: Fr. 28'000'000

Begründung: Im Budgetprozess ist verstärkt aktuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Der Stellenzuwachs durch die Einführung der Blockzeiten dürfte verzögert erfolgen. Die Rotationsgewinne sind zu wenig berücksichtigt. Die budgetierte Lohnsumme kann über alle Direktionen um 1 Prozent gesenkt werden.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Kürzung der Gesamtlohnsumme – ich spreche hier von einer Nettoszahl, also gesamte Lohnkosten ohne Lohnnebenkosten – um 1 Prozent, diese 28 Millionen Fran-

ken, ist nach Meinung der SVP-Fraktion machbar, ohne dass Kürzungen oder Entlassungen vorgenommen werden müssen. Sie führt nicht zu einer Reduktion bei den Personalkosten, sondern verlangsamt lediglich die Kostensteigerung. Die geplanten und budgetierten Kostensteigerungen namentlich im Bereich der Bildungsdirektion dürften nicht vollumfänglich im Jahr 2008 eintreffen. Blockzeiten – das hat Katharina Weibel richtig bemerkt – werden zwar eingeführt, aber nicht in der Geschwindigkeit, wie es sich die Bildungsdirektion wünschen würde. Der Antrag zielt also nur darauf ab, einen Teil der restlichen Luft aus dem Budget abzulassen.

Zufälligerweise würden wir mit der Annahme dieses Antrages ein ausgeglichenes Budget 2008 erreichen. Es würde Regierung und Parlament also durchaus gut anstehen, diesen Antrag zu unterstützen, damit ein kleines Gegengewicht zum grosszügig gewährten Teuerungsausgleich, zum Stufenanstieg und zu den Beförderungen zu setzen. Sie würden damit ein klares Signal aussenden, dass Sie bereit sind, der laufenden Kostensteigerung im Personalbereich entgegenzutreten. Gegenüber dem bestehenden Personal würde diese Kürzung keine Verschlechterung darstellen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Die SVP hat das heute Morgen ja schon angekündigt: Sie macht die Zustimmung zu diesem Antrag und die Zustimmung zu ihrem Steuerfussantrag quasi zu den Schicksalsanträgen, die darüber entscheiden sollen, ob sie dem Budget zustimmen will oder nicht. Klar, dass sie das verknüpft. Ohne diese Aufwandsenkung lässt sich ihr unvernünftiger Steuerfussantrag überhaupt nicht mehr rechtfertigen. Mit ihrem Antrag, die Lohnsumme um 1 Prozent zu senken, versucht die SVP wenigstens einen Sparantrag vorzustellen, der ein bisschen einschenken könnte. Allerdings liegen auch diese 28 Millionen Franken im Streubereich. Trotzdem würden sie Schaden anrichten. Würde ihnen zugestimmt, müssten bei der Umsetzung der Volksschulreform Abstriche gemacht werden, das wurde schon erwähnt. Und ich höre jetzt schon Matthias Hauser oder auch Samuel Ramseyer über die Zustände in der Volksschule lamentieren. Im Übrigen kann ich immer noch nicht genau nachvollziehen, warum für die SVP diese Reduktion um 1 Prozent nur 28 Millionen Franken ausmacht, wo doch bis anhin gegolten hat, dass 1 Lohnprozent mindestens 40 Millionen Franken ausmacht. Hat euch der Mut so verlassen,

dass ihr nicht mehr dazu zu stehen wagt und sagt, dass Ihr schmerzhafteste Eingriffe verlangt? Das wäre ja dann ein bisschen schönfärbisch und nicht mehr ganz redlich. Mir scheint, die SVP hat einfach Mühe, den Volkswillen zu akzeptieren. Denn die Zunahme der Lohnsumme, die überdies nicht unverhältnismässig steigt, wenn man das blaue Buch (*KEF*) da konsultiert, ist begründet, und zwar in Volkssentscheiden, sei es die Kantonalisierung des Kindergartens, sei es der Ausbau der Blockzeiten. Oder sie ist schlicht nötig für die Sicherheit beim Flughafen. Aber dies ist ja – das müssen Sie auch zugeben – kostenneutral. Nein, dieser Sparantrag bedeutet einfach Sand im Getriebe bei der Umsetzung des Volkswillens.

Die SP bietet hier sicher nicht Hand, damit Ihr euren Steuerfussantrag ein bisschen besser begründen könnt. Wir werden diesen Antrag dezidiert ablehnen. Danke.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Liebe Antragsteller, Ihr Antrag ist eine Farce. Sie geben als Grund für Ihren Antrag an, der Stellenzuwachs durch die Einführung der Blockzeiten dürfte verzögert erfolgen. Glauben Sie etwa wirklich, der Regierungsrat zahle Löhne für nicht gedeckte Stellen, nicht geleistete Arbeit aus? Im Budgetentwurf ist das enthalten, von dem man planmässig ausgeht. Erfahrungsgemäss kann das nach oben oder nach unten abweichen. Hier nun aber davon auszugehen, die Reformen würden, wie Sie sich das vielleicht wünschen, verzögert umgesetzt, ist willkürlich. Oder erhoffen Sie sich, dass durch das beschränkte Budget die Umsetzung hinausgezögert werden könnte? Überlassen Sie die Planung und Umsetzung dieser gesetzlichen Massnahmen der Regierung! Sollten auf Grund von Verzögerungen tatsächlich weniger Mittel benötigt werden, freuen Sie sich dann, wenn die Rechnung tiefer ausfällt.

Weiter führen Sie die ungenügende Berücksichtigung der Rotationsgewinne an. Seit wann interessieren Sie sich für die volle Berücksichtigung der Rotationsgewinne? Die Rotationsgewinne wurden letztes Jahr erstmals mit 0,2 Prozent berücksichtigt. In den Jahren zuvor nährten sie unbemerkt und ungerechtfertigterweise die Staatskasse und stopften die Defizite Ihrer Steuersenkungen, anstatt dem Personal für Stufenaufstiege und Beförderungen zugute zu kommen. Also führen Sie jetzt bitte nicht die Rotationsgewinne an, um die Lohnsumme zu senken oder gar das Budget abzulehnen.

Wir lehnen den Antrag klar ab.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich halte mich erneut kurz. Die EDU lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Vorstellung, dass die budgetierte Lohnsumme über alle Direktionen um 1 Prozent reduziert werden kann, entbehrt der nötigen Begründung und kann auch als Affront gegenüber dem Regierungsrat oder gegenüber der Verwaltung gedeutet werden. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren mehrfach dargelegt, dass es keine überflüssigen Verwaltungsangestellten oder überflüssige Arbeiten gibt, sondern die Verwaltung gut und effizient arbeitet. Eine Kürzung der Lohnsumme um 1 Prozent würde somit bedeuten, dass die Angestellten entweder weniger Lohn erhalten oder für den gleichen Lohn mehr arbeiten müssten. Beides ist nicht gerechtfertigt. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Rotationsgewinne schwanken von Jahr zu Jahr. Ausserdem fallen unterschiedliche Rotationsgewinne in den Direktionen an. Berechnungen für die Jahre 2005 und 2006 haben ergeben, dass sie 0,6 bis 0,7 Prozent der Lohnsumme betragen. 0,2 Prozent davon werden zur Finanzierung von Beförderungen verwendet. Die Berechnungen müssen auf weitere Jahre ausgedehnt werden, um einen aussagekräftigen Wert zu erhalten, der in die Planung eingestellt werden kann.

Sie sprechen die Einführung der Blockzeiten an. Wenn Sie den Eindruck haben, dass in der Volksschule Stellen gestrichen werden sollen oder der Stellenzuwachs vermindert werden soll, ist der Antrag bei der Beratung der betroffenen Leistungsgruppe einzubringen. Die Bemerkungen über diese Gegebenheiten verstehe ich nicht. Wir haben ein Budget 2008 erstellt mit allem, was wir über 2008 wissen. Es ist zurzeit kein Verbesserungspotenzial im beantragten Umfang ersichtlich.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 3 von Jakob Schneebeili mit 110 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 4. *Minderheitsantrag von Julia Gerber, Raphael Golta und Natalie Vieli (FIKO):*

alt: Fr. 189'867'590

neu: Fr. 171'467'590

Verschlechterung: Fr. 18'400'000

Begründung: Aufstockung der Beförderungsquote um 0,4 Prozent, sodass zusammen mit den bereits eingestellten 0,2 Prozent und den 0,2 Prozent aus den Rotationsgewinnen eine Beförderungsquote von 0,8 Prozent resultiert. Langjährige Mitarbeitende, welche sich in der Leistungsstufe befinden, kommen nur über Beförderungen zu einer Lohnaufstufung. Lohnverbesserungen sind aber angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs auch für diese Mitarbeitenden vorzunehmen, damit der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Auch in dieser Beförderungsrunde sollen die Frauen besonders berücksichtigt werden, da der Lohn-Gap zwischen Frauen- und Männerlöhnen noch nicht ausgeglichen ist.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Der Regierungsrat und auch die Mehrheit dieses Parlaments haben in der Budgetierung bisher gezeigt: Leistung soll sich lohnen! Das ist gut so, und das stimmt für dieses Jahr, denn ein voller Stufenanstieg ist eingestellt und wenigstens eine minimale Summe für Beförderungen ist vorgesehen. Und die Teuerung haben wir soeben ausgeglichen. Die Aufstockung der Beförderungsquote allerdings ist unbedingt notwendig, so, wie wir es beantragen. Denn, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf unsere Anfrage (248/2007) selber schreibt, hat die Lohnentwicklung der letzten Jahre beim Personal den Erwartungen nicht entsprochen. Trotzdem sind die Leute drangeblieben und haben ihr Bestes gegeben. Ihnen sei Dank. Aber von einer unterdurchschnittlichen Lohnentwicklung besonders betroffen sind die zahlreichen langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade bei ihnen gehen 80 Prozent bei einem Stufenaufstieg systembedingt leer aus. Ein voller Stufenanstieg heisst eben nicht Stufenaufstieg für alle. Für diese langjährigen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter und auch für die vielen Frauen, die eben immer noch einen Lohn-Gap (*Lohnschere, Lücke*) haben, besonders in den unteren Stufen, für sie braucht es jetzt Beförderungen. Um hier also gezielt Abhilfe zu schaffen, langjährige Mitarbeitende zu befördern und auch Frauen noch anzuheben, um Lohnperspektiven zu generieren, darum schlagen wir die Aufstockung der Beförderungsquote vor.

Ich bitte Sie, auch hier ein Einsehen zu zeigen und diesem Antrag zuzustimmen.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Vor einem Jahr entschied dieser Rat, eine Beförderungsquote von 0,8 Prozent einzustellen. Nun sollen 0,4 Prozent genügen, und das, obwohl die Wirtschaft boomt, der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist und dem Kanton Abgänge qualifizierter Arbeitnehmer drohen. Die Beförderungsquote dient leistungsbezogenen Lohnerhöhungen, die an eine Beförderung gekoppelt sind und nur den höheren Lohnklassen zugute kommen. Sie hat nichts mit dem Stufenaufstieg und irgendwelchen ungeliebten Automatismen zu tun; eigentlich ein Besoldungsinstrument, wie es hier die Gegenseite für den Arbeitgeber Kanton Zürich in Anlehnung an die Privatwirtschaft vermehrt immer wieder fordert. Aber wie ich schon in der Eintretensdebatte dargelegt habe, handelt es sich nicht nur beim Regierungsrat, sondern auch bei Ihnen auf der bürgerlichen Seite um eine Entweder-oder-Politik: Mal sind die unteren Lohnklassen dran, dann wieder die oberen. Nun in Bezugnahme auf den vorhergehenden Antrag: Wenn Sie schon darum besorgt sind, geschätzte SVP, dass die Rotationsgewinne im vorliegenden Budget nicht voll berücksichtigt wurden, dann sprechen Sie sich doch jetzt für eine erhöhte Beförderungsquote aus. Dann kommen die Rotationsgewinne nämlich ihrer Zweckbestimmung nah und werden nach Abgängen höher bezahlter Arbeitnehmer für Lohnverbesserungen und monetäre Anreize beim Personal verwendet. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Kanton hat im Budget 2008 für die reale Lohnentwicklung insgesamt 1,9 Prozent eingestellt, 0,5 Prozent mehr als der schweizerische Durchschnitt gemäss einer UBS-Lohnumfrage. 1,5 Prozent können für die Gewährung des Stufenaufstiegs eingesetzt werden, weil der mittelfristige Ausgleich erreicht ist. 0,4 Prozent stehen für Beförderungen zur Verfügung. Der Kanton ist also re-

lativ grosszügig. Der geringe Prozentsatz täuscht einen geringen Spielraum für Beförderungen vor. Tatsächlich stehen jedoch praktisch 0,4 Prozent der Lohnsumme für jene Mitarbeitenden zur Verfügung, die in der Leistungsstufe sind. Mit diesem Betrag können rund 40 Prozent der Mitarbeitenden in den Leistungsstufen befördert werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 4 von Julia Gerber mit 94 : 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 5. *Minderheitsantrag von Julia Gerber, Raphael Golta und Natalie Vieli (FIKO):*

alt: Fr. 189'867'590

neu: Fr. 149'867'590

Verbesserung Verschlechterung: Fr. 40'000'000

Begründung: Gezielter Ausgleich der ungerechtfertigten Lohnunterschiede bei gleicher Leistung nach Anstellungsdauer, Alter und Geschlecht, infolge der häufig ausgesetzten Stufenanstiege seit der Einführung des heute geltenden Lohnsystems.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Sie haben kein Musikgehör gezeigt für die Beförderungen, welche vor allem den langjährigen Mitarbeitenden zugute gekommen wären. Jetzt aber reden wir über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Neunzigerjahren ihre Arbeit für diesen Kanton aufgenommen haben. Wir wissen es alle, die Stufenaufstiege wurden seit 1991 viermal gewährt. Sie fehlen also weit gehend. Fehlende Stufenaufstiege wirken sich jedoch insbesondere in den ersten acht Dienstjahren gravierend aus. Aus diesem Grund dürfte das Lohnniveau insbesondere bei jüngeren Angestellten mindestens 10 Prozent tiefer liegen, als dies zu erwarten wäre auf Grund des geltenden Personalrechtes. Wenn wir noch die nicht ausgeglichene Teuerung dazuzählen, dann kommen wir auf einen Lohnrückstand von 18 Prozent. Dazu kommt, dass in der Verwaltung je nach Marktlage, also unabhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit, individuell unterschiedliche Anfangslöhne – wenn auch in einer gewissen Bandbreite –

für gleiche Qualifikation festgelegt wurden. Oder mit anderen Worten: Oft entscheidet über die Höhe des Lohnes nicht die Leistung, sondern das Eintrittsdatum. Das ist nicht sehr vernünftig und das Resultat ist ebenfalls nicht gut, denn unser Lohnsystem ist aus den Fugen geraten deswegen. Mit unserem Antrag wollen wir die Mittel bereitstellen, um eben diese Ungereimtheiten ohne grossen zusätzlichen Verwaltungsaufwand quasi im Courant normal auszumergen.

Wir stellen uns das so vor: Die Führungsverantwortlichen stellen bei ihrer normalen Führungsarbeit fest, wer in ihrer Abteilung einen ungerechtfertigten, historisch bedingten Lohnrückstand hat, und sie erhalten die Gelegenheit, diesen ungerechtfertigten Lohnrückstand auszugleichen. Über das mittlerweile aufgegleiste Lohncontrolling können wir dann Ende Jahr Auskunft verlangen, ob das Lohnsystem nun wieder im Lot ist oder ob wir immer noch Ausreisser nach unten haben, die so nicht zu rechtfertigen sind. Das ist eine effiziente Sache, in einem Jahr, wenn wir Glück haben, diesen ganzen Ausgleich zu schaffen. 40 Millionen Franken scheinen mir dazu nun wirklich nicht zu viel verlangt.

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu, wenn Sie schon vorher bei den Beförderungen ja gespart haben. Vielen Dank.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Bei diesem Antrag handelt es sich um eine gezielte Verbesserung zum Ausgleich von ungerechtfertigten Lohnunterschieden in der kantonalen Verwaltung; keine Giesskannen, keine Automatismen, sondern Lohngerechtigkeit am kantonalen Personal. Es ist hinlänglich bekannt, dass solche Lohnunterschiede existieren, das wissen wir alle. Die Gründe, wie sie entstanden sind, hat Ihnen Julia Gerber eben dargelegt. Mit diesem Antrag soll ein Zeichen gesetzt und der Regierungsrat beauftragt werden, diese ungerechtfertigten Lohnunterschiede zu eruieren und zu beheben. Die dafür vorgesehenen 40 Millionen Franken entsprechen 1 Lohnprozent. Der erforderliche Betrag lässt sich heute nicht beziffern. Es wird sich weisen, wie weit Lohnunterschiede bestehen, wie gross sie sind, wie weit sie 2008 behoben werden können und ob die 40 Millionen Franken dazu überhaupt notwendig sind. Es soll aber mit diesem Antrag klar werden, dass Kantonsrat und Regierungsrat gewillt sind, die Sache anzugehen und für Lohngerechtigkeit zu sorgen.

Sehr geehrte Finanzdirektorin Ursula Gut, sprechen Sie sich für diesen Antrag aus und setzen Sie dieses Zeichen! Machen Sie einen Anfang!

Wir sind uns bewusst, dass dies eine grosse und schwierige Aufgabe ist, aber es ist an der Zeit, sie in Angriff zu nehmen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir sprechen hier nicht einfach nur über 40 Millionen Franken mehr oder weniger, sondern wir sprechen über Lohnrückstände, die zu ganz störenden Verzerrungen des Lohngefüges auf vielen Ebenen geführt haben. Wer zufällig in den Achtzigerjahren in den Dienst dieses Kantons eingetreten ist, verglichen mit jemandem, der beispielsweise 1992 eingetreten ist – ich vergleiche jetzt an meiner Schule – verdient heute pro Monat zwischen 2500 und 3000 Franken – pro Monat! – weniger, obwohl vergleichbare Erfahrungen da sind. Das ist ein grosses Problem. Reden wir aber auch über die Marktsituation. Es wird immer schwieriger, geeignete qualifizierte Leute zu finden. Diese mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten, diese Lohnverzerrungen spielen dabei eine ganz gewichtige Rolle. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Das aktuelle Lohnniveau der Mitarbeitenden ist nicht nur abhängig von der Lohnentwicklung der letzten Jahre. Es hängt auch von der Höhe des Anfangslohns ab. Daher ist es schwierig, generell von ungerechtfertigten Lohnunterschieden als Folge ausgesetzter Stufenaufstiege zu sprechen. Die Überprüfung des Lohnsystems wird zeigen, ob und wo es ungerechtfertigte Lohnunterschiede gibt. Wenn sich zeigen würde, dass es ungerechtfertigte Lohnunterschiede gibt, werden wir diese beheben.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 5 von Julia Gerber mit 96 : 67 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Konto 4960, Interkantonaler Finanzausgleich

Konto 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Konto 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000, Generalsekretariat

Konto 5200, Amt für Verkehr (AFV)

Konto 5205, Verkehr und Infrastruktur Strassen (VIS)

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 6. *Minderheitsantrag von Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch, Peter Ritschard und Hedi Strahm (WAK):*

alt: Fr. -35'723'200

neu: Fr. -36'923'200

Verschlechterung: Fr. 1'200'000

Begründung: Leistungsindikator L6: Erhöhung der Anzahl Teilnehmer von 1200 auf 1500. Der Leistungsindikator wird bestimmt durch den im April 2006 im Kantonsrat gesprochenen Kredit. Dieser Kredit wurde damals in gekürztem Betrag verlängert und soll deshalb nicht weiter reduziert werden. Die Arbeit ist nach wie vor wichtig. Eine Entspannung bei der Zahl der ausgesteuerten Stellensuchenden ist bislang nicht in Sicht.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Bei diesem Budgetantrag 5300 geht es um Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte. Dieses Angebot ist sinnvoll und wichtig. Es beruht auf einem separaten Kreditbeschluss des Kantonsrates, welcher im letzten Jahr mit überwältigendem Mehr wieder einmal angenommen wurde. Obwohl es der Wirtschaft besser geht und Stellen geschaffen werden und die Zahl der Arbeitslosen stark abgenommen hat, ist die Situation bei den Ausgesteuerten nach wie vor schlecht. Der Antrag, der hier gestellt wird, verlangt nichts weiter, als dass wir die vom Kantonsrat im letzten Jahr bewilligten

Bestrebungen fortsetzen. Dort wurde nämlich bis weit in die SVP angenommen, dass wir 5,8 Millionen Franken für diese Beschäftigungsprogramme aufwenden; genau das ist der Betrag, den ich hier weiter fordere. Weiter heisst es in dem Antrag – ich zitiere: «Die Erfahrung hat gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvollerweise für einen längeren Zeitraum festgelegt werden.» Ich bitte Sie also hier nur um Kontinuität von dem, was Sie letztes Jahr beschlossen haben. Diese Haltung und die Tatsache, dass nach wie vor diese Programme von Wichtigkeit sind, hat mich veranlasst, diesen Budgetantrag zu stellen.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wie von Andreas Burger vorgebracht, haben eigentlich im Rechnungsjahr 2006 lediglich 1159 Personen an den EG-AVIG-Programmen teilgenommen. Im laufenden Jahr werden es nach Angaben des AWA sogar nur knapp 900 Personen sein, so dass das bestehende Angebot bei Weitem ausreicht. Auf Grund der heutigen Teilnehmerzahlen könnten die in Aussicht gestellten Angebote sogar für 2008 reduziert werden. Eine Aufstockung ist deshalb absolut nicht gerechtfertigt. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass nur Personen mit realen Wiedereinstiegschancen an den EG-AVIG-Programmen teilnehmen können. Übrigens: Die vom AWA vorgebrachten Ausführungen zeigten deutlich, dass schon das bisherige Angebot nicht ausgeschöpft wurde.

Die SVP ist deshalb der Meinung, dass die budgetierten Zahlen bei Weitem ausreichen. Eine Erhöhung, wie von Andreas Burger und der SP gefordert, ist deshalb abzulehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es jetzt schon des Öfters gehört, zurzeit haben wir eine Zeit der Hochkonjunktur. Die Auswirkungen sind auch auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Nur bei den Ausgesteuerten ist der Aufschwung noch nicht angekommen. Aber wann, wenn nicht jetzt, sollen diese Menschen wieder eine Arbeit finden? Nach längerer Arbeitslosigkeit ist es schwierig, eine neue Stelle zu finden, und da greifen diese Kurse und Qualifizierungsmassnahmen ein. Sie ermöglichen einem Teil der Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Und jede Person, die nicht länger von staatlichen Transferzahlungen abhängig ist, ist ein Gewinn; nicht

nur für diese Person, sondern auch für die Gemeinden im Kanton Zürich.

Daher bitte ich den Kantonsrat, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen und diese Plätze zu genehmigen, und die Regierung, diese Plätze dann auch tatsächlich attraktiv anzubieten, so dass sie ein Angebot sind für diese Leute. Es ist jetzt nicht Zeit für ein «Kässeli-Denken», sondern es ist Zeit für eine volkswirtschaftlich sinnvolle Massnahme.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der Bundesverfassung beginnen: «Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohle der Schwachen.» Diese Tatsache sollten wir uns auch bei der Budgetdebatte immer wieder vor Augen halten, ganz speziell auch im Falle der Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte. Dies sind nun einmal die Schwachen in unserem Volk, von denen die Bundesverfassung spricht! Sie sind von der Sozialhilfe abhängig. Das wollen wir vermeiden. Derartige Beschäftigungsprogramme ermöglichen den Ausgesteuerten einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Sie vermitteln Strukturen, damit diese Leute nicht mit psychischen Problemen der Invalidenversicherung zugewiesen werden müssen. Konkret geht es hier um den Verzicht auf die Reduktion des Angebotes von 1500 Plätzen auf 1200 Plätze, was eine Erhöhung der Position 5300 um 1,2 Millionen Franken zur Folge hätte.

Stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen auch im Namen der Schwachen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen werden diesen Antrag unterstützen. Es lohnt allerdings für den Kontext ein kleiner Blick zurück. Das Stichwort lautet hier «Sanierungsprogramm 04» und eine Gesetzesänderung, die die Mehrheit dieses Rates damals beschlossen hat betreffend den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Es wurden damals den Gemeinden grössere Kostenanteile an diesen EG-AVIG-Programmen überbürdet, um die Kantonsfinanzen zu sanieren. Wir haben schon in vergangenen Jahren in der WAK jeweils die Frage gestellt, wie weit dies auf die Nachfrage nach den Plätzen dieser EG-AVIG-Programme Einfluss haben könnte. Wir hörten die Vermutung jedenfalls niemals widerlegt, es hätte einen Einfluss. Also wenn die Rede davon ist, diese Programme sollen nur Personen mit realen Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt zugute

kommen, dann mag diese Aussage mit zwei Fragezeichen verbunden sein.

Nämlich erstens: Bestehen für die Gemeinden heute die richtigen Anreize, diese realen Wiedereingliederungschancen adäquat zu interpretieren, damit – Klammerbemerkung – auch weniger Leute in der Sozialhilfe verbleiben?

Und der zweite Punkt ist die Frage der Entlastung des Kantons. Wir haben einen Rahmenkredit gesprochen für diese Programme. Es ist richtig, dass wir den entsprechenden Anteil ins Budget schreiben. Wahrscheinlich aber muss man dafür sorgen, dass die Anreize für die Gemeinden wieder stimmen und damit die Teilnehmerzahlen, wie sie eigentlich gedacht sind und wie sie uns die Konjunktur eben nicht einfach wegspült, wieder richtig gesetzt sind. Die nötige Gesetzesänderung hierfür werden wir in Bälde einreichen.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die CVP wird den Minderheitsantrag unterstützen. Und zwar haben wir die Lage neu beurteilt. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass die zurückgehenden Zahlen weniger damit zu tun haben, dass die Nachfrage nach diesen Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen zurückgegangen ist, sondern eher damit, dass eben die Gemeinden einen grösseren Anteil der Kosten übernehmen müssen und daher zurückhaltender geworden sind. Wenn jetzt im Budget die Zahl von 1500 weitergeführt wird, soll das auch ein Zeichen sein, dass der Kanton hier eben auch Massnahmen in Gang setzt, damit die Gemeinden wieder grosszügiger diese Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte gewähren können.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Natürlich ist es schön, wenn Sie Zeichen setzen wollen. Nur, die Zeichen sind ja gesetzt. Denn es war möglich, 1500 Plätze zu budgetieren, und trotzdem sind in diesem Jahr lediglich noch 900 Plätze besetzt worden. Die Teilnehmerzahl der EG-AVIG-Programme sind rückläufig, seit längerer Zeit rückläufig. Wir können einerseits auch sagen «Gott sei Dank», denn der Arbeitsmarkt spielt besser. Andererseits ist es tatsächlich so, dass nicht alle Menschen, die in einer schwierigen Situation sind, auch für diese Kurse geeignet sind. Aber es gibt ja auch verschiedene und unterschiedliche Programme und unterschiedliche Auffangnetze für die Schwächs-

ten unserer Gesellschaft. Natürlich verstehe ich Sie, wenn Sie sagen, dass man möglichst viel für diejenigen Menschen tun soll in unserer Gesellschaft, denen es nicht gut geht. Aber es sollen dann auch die geeigneten Massnahmen und Instrumente verwendet werden. Es nützt einfach nichts, wenn Sie mehr Plätze ins Budget einstellen, die Leute dann aber nicht an diesen Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können, weil es sie entweder nicht gibt oder weil sie für diese Beschäftigungsprogramme nicht geeignet sind.

Es ist so, dass die Zuweisung durch die Gemeinden geschieht. Die Gemeinden sind interessiert, die Menschen in ihrem Dorf oder in ihrer Kommune in Beschäftigungsprogramme zu geben, sofern sie dafür geeignet sind. Denn das gibt den Menschen Struktur und gibt den Menschen Inhalt. Die Gemeinden sorgen sich um ihre Mitglieder und um ihre Bürgerinnen und Bürger. Es liegt auch nicht daran, dass diese Programme nicht gut wären oder nicht gut genug wären. Denn die Programme werden ausgeschrieben und nur die besten und die geeignetsten werden dann letztendlich eingekauft. Es gibt einen Markt in diesen Beschäftigungsprogrammen und deshalb gibt es auch die Möglichkeit, Gott sei Dank, die Besten auszuwählen. Also glauben Sie uns, wir können nicht mehr Leute in Beschäftigungsprogramme aufnehmen, als geeignet und als überhaupt da sind.

Das Budget ist so ausgerichtet, dass genügend Plätze für das nächste Jahr vorhanden sind. Ich bitte Sie, dieses so zu genehmigen, wie der Regierungsrat es vorgelegt hat. Besten Dank.

Andreas Burger (SP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, selbstverständlich haben Sie Recht, dass nicht genügend Leute sich für diese Programmplätze aktuell bewerben. Mein Antrag oder der Antrag, wie er gestellt wurde, hiess: Wie bringen Sie 1500 Leute in diese Programme? Denn die Nachfrage und der Bedarf sind da. Es ist ausgewiesen in den Gemeinden, dass der Anteil der Sozialhilfebezüger und Ausgesteuerten nicht abgenommen hat. Abgenommen hat nur die Anzahl der Leute, die dieses Programm nachsuchen. Die Forderung war: Wie können die Programmplätze ausgestaltet werden, dass 1500 Leute von den Plätzen profitieren? Und die Antwort war, dass wir das hier mit diesem Budgetantrag erreichen. Und wenn der Budgetantrag durchkommt, erwarte ich, dass Programmplätze angeboten werden und auch 1500 Leute diese nachfragen werden.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 6 von Andreas Burger mit 89 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse von 91 Stimmen nicht erreicht. Der Minderheitsantrag ist abgelehnt.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit kurz auf die Arbeitssicherheit lenken, und zwar hat es auf der Seite 286 unseres blauen Buches (*KEF*) einen Indikator, der sich auf die Anzahl Kontrollen im Zuständigkeitsbereich der tripartiten Kommission bezieht. Die Planungszahlen ab Budget 2007/Planung 2008 sind nur noch halb so gross, wie die effektive Anzahl der Kontrollen in der Rechnung 2006 war. Es wurde uns in der Kommission versichert – und deshalb sage ich das hier auch –, dass weiterhin dieselbe Anzahl Kontrollen durchgeführt wird wie bis anhin. Warum das nicht so im *KEF* respektive im Budget steht, konnte uns nicht ganz schlüssig erläutert werden. Aber ich möchte dies hier einfach zuhanden des Protokolls festhalten.

Konto 5920, Verkehrsfonds

Konto 5921, Flughafenfonds

Konto 5922, Strassenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun kommen wir zur Leistungsgruppe Gesundheit. Der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heini-ger*) ist noch nicht da. Baudirektor Markus Kägi, ich frage Sie an, können wir mit den Geschäften der Baudirektion weiterfahren? (*Heiterkeit.*) Dankeschön.

8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8100, Hochbauamt

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 7. ***Mehrheitsantrag der KPB:***

alt: Fr. -19'715'120

neu: Fr. -20'015'120

Verschlechterung: Fr. 300'000

Begründung: Standortevaluation und Projektierung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden der kantonalen Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den EKZ oder andern Contracting-Anbietern. Schaffung der dafür nötigen Stellen beim HBA.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Es geht hier bei diesem Antrag um eine Verschlechterung von 300'000 Franken. Es ist so, dass hier Geld eingestellt werden soll, um vermehrt Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden der kantonalen Verwaltung zu projektieren. Wir haben von Baudirektor Markus Kägi erfahren, dass man gar nicht unglücklich wäre, wenn hier diese Saldoverschlechterung beschlossen würde. Das war dann für die KPB auch das Signal, um diesem Antrag zuzustimmen. Es macht Sinn, wenn der Kanton hier eine Vorbildfunktion einnimmt und seine Gebäude für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung stellt.

Antrag 7a. ***Minderheitsantrag von Stefan Krebs, Lorenz Habicher (in Vertretung von Ulrich Kübler), Hans-Heinrich Heusser, Othmar Kern und Christian Mettler (in Vertretung von Bruno Grossmann) (KPB):***

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Den Zusatzkredit von 300'000 Franken sehen wir klar als nicht sinnvoll, da der Ausgangsbereich klar bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) für die Erstellung dieser Anlagen liegen soll. Deshalb lehnen wir von der SVP diesen Antrag klar ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Dieser Antrag stützt sich insbesondere auch auf das Legislaturziel Nummer 10 des Regierungsrates, welches verlangt, dass die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt zu fördern sind. Wir haben beim Vergleich der Legislaturziele mit dem Budget und insbesondere auch mit dem KEF, dass hier Diskrepanzen bestehen, und haben dann auch von Baudirektor Markus Kägi gehört, dass wirklich im Bereich des Personals gewisse Defizite da sind, um diese selbst formulierte Zielsetzung verfolgen und erreichen zu können. Die Photovoltaik hat in der Schweiz nach wie vor Nachholbedarf, vor allem wenn wir sie mit unseren Nachbarländern vergleichen, zum Beispiel Deutschland und Österreich. Hier ist zu sagen, dass es in Deutschland zum Beispiel und auch in Österreich bereits Regionen und Gemeinden gibt, die die Energie-Autarkie anstreben und die auf diesem Weg bereits weit fortgeschritten sind. In Deutschland handelt es sich um eine Region in der Harz, die für 250'000 Einwohnerinnen und Einwohner eine energieautarke Versorgung anstrebt. Dort sind zum Beispiel bereits auf den meisten Hausdächern Photovoltaik-Anlagen installiert.

Das Ganze steht eigentlich in grossem Gegensatz zum Bereich Forschung, wo die Schweiz eine Spitzenposition einnimmt. In der Schweiz selber kann sie die Forschungsergebnisse aber nicht oder nur ungenügend umsetzen. Dazu kommt auch, dass wir ab 2008 die Einspeisevergütung haben, so dass sich solche Photovoltaik-Anlagen auch lohnen werden.

Die KPB hat diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt, und ich hoffe jetzt natürlich sehr auf unsere freisinnigen Kolleginnen und Kollegen, dass sie jetzt nicht nur zu dritt, sondern vielleicht eben auch zu fünft oder zu sechst diesem Antrag zustimmen, so dass wir auch die Ausgabebremse meistern. Ich danke Ihnen.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Vor 20 Jahren war die Schweiz in Europa führend in Sachen alternativer Energie. Heute sind wir von vielen Staaten überholt worden. Irgendwie haben wir uns auf den Lorbeeren ausgeruht und die Förderung alternativer Energien etwas verschlafen. Es gilt aufzuholen. Ich freue mich, dass Baudirektor Markus Kägi unsere Bestrebungen unterstützt, und verstehe die SVP nicht, dass sie diesem Antrag nicht Folge leisten kann. Wir Grünliberalen sind für Förderung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und

wir werden auch dem Programm für energetische Sanierung der kantonalen Hochbauten zustimmen. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen, obwohl dieses Anliegen unterstützungswürdig ist. Wir vertrauen der Regierung, dass sie die erwähnten Photovoltaik-Anlagen im Spielraum innerhalb des Budgets projektieren kann.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Kommissionsmehrheitsentscheid. Wir erachten ihn als sinnvoll, auch weil ja Regierungsrat Markus Kägi im Namen der Regierung die Entgegennahme signalisiert hat. Für uns ist Photovoltaik eine zukunftssträchtige Technik, die wir einsetzen wollen. Wir haben auch eine Motion eingereicht zum Abbau von Hürden, wo wir explizit verlangt haben, dass bei solchen Technologien Hindernisse abgebaut werden, damit sie mehr angewendet werden. Wir finden es auch richtig, dass der Kanton, als grosser Liegenschaftenbesitzer, hier ein Zeichen setzt für diese Technik im Sinne der erneuerbaren Energien. Herzlichen Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Für uns ist das ein wichtiger Antrag. Wir begrüßen es, wenn Sie diesem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen. Es ist nicht so, dass wir einfach jede Verschlechterung annehmen. Die folgende Verschlechterung zum Beispiel lehnen wir ab, obwohl wir sie auch sympathisch finden. Aber dieser Antrag ist nicht nur sympathisch, sondern absolut wichtig, und wir bitten Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KPB mit 105 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse von 91 Stimmen erreicht.

Konto 8300, Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV)

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 8. *Minderheitsantrag von Eva Torp, Thomas Hardegger, Monika Spring, Maria Rohweder und Peter Weber (KPB):*

alt: Fr. -18'775'300

neu: Fr. -19'275'300

Verschlechterung: Fr. 500'000

Begründung: Entwickeln eines Freiraum- und Erholungskonzeptes für den Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Richtplans, entsprechend Legislatorschwerpunkt 8.1.

Eva Torp (SP, Hedingen): Der Regierungsrat möchte im Legislaturziel Nummer 8 – ich zitiere – «attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität erhalten und fördern und mit der laufenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans sollen nun die Weichen für die räumliche Entwicklung der nächsten 25 Jahre gestellt werden.» Es bleibt aber leider beim «möchte», denn wir finden keine Konkretisierung dieser wichtigen Zielsetzungen. Deshalb sollen 500'000 Franken gesprochen werden, damit finanzielle und personelle Mittel dazu vorhanden sind. Um die Entwicklung eines Freiraum- und Erholungskonzeptes für den Kanton Zürich zu ermöglichen, braucht es Ressourcen, Geld und Personal. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass der Kanton dies endlich anpackt. Doch offenbar fährt die Regierung auf den Strassenbau ab und plant vor allem Beton statt Erholung und Freiräume. Von einer ausgewogenen Verteilung der Gelder kann hier nicht die Rede sein.

Bereits heute leben rund 70 Prozent der schweizerischen Bevölkerung in Städten und Agglomerationsgebieten. Und die Siedlungsfläche der Schweiz nimmt zu. Die Schweiz aber wächst nicht, sondern die überbauten Gebiete. Erholungsgebiete werden zunehmend bedrängt und der Druck auf unsere Naturschutzgebiete wird weiter zunehmen. Dies geht einher mit zunehmender Bedrängung der Landwirtschaft und schmerzlichem Verlust von Raum für Erholungssuchende. Schon in der heutigen Schweiz sind die idyllischen Orte rar. Wo gibt es noch Zufluchtsorte für Ruhesuchende bei der stetigen Zunahme von Verkehrslärm? Oder wo gibt es noch Orte ohne Lichtimmissionen, wo es noch möglich ist, den Sternenhimmel zu bewundern? Mit der Abnahme von Freiräumen und Erholungsmöglichkeiten besteht die Gefahr,

dass der verbreitete Mangel an Bewegung und damit gesundheitliche Probleme weiter zunehmen. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Erholung auf übergeordneter planerischer Stufe ist notwendig. Dafür braucht es Fachpersonen, die Grundlagenarbeit leisten und Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Dafür gibt es bis heute keine spezifische Fachstelle im Kanton Zürich. Und das ARV hat, wie wir jedes Jahr feststellen müssen, bereits schon mehr als genug zu tun. Wir bitten Sie um die Unterstützung unseres Minderheitsantrags.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Bei dem, was Eva Torp vorgebracht, geht es um politische Entscheide, was zu tun ist und was nicht. Da geht es nicht darum, möglichst viele Stellen zu schaffen und möglichst viel Geld auszugeben dafür, sondern was dann schlussendlich geplant wird im Zusammenhang mit dem Richtplan, sind politische Entscheide. Da geht es höchstens darum, mit Verzögern noch mehr Sitzungsgelder zu generieren. Dann ist da auch die Frage mit dem Personal in der Baudirektion. Wenn das sein muss und der Baudirektor die Meinung hat, es müsse dort etwas passieren, dann, denke ich, ist er absolut in der Lage, das Personal, das er hat, entsprechend einzusetzen. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat teilt in der Begründung die im Antrag enthaltene Einschätzung, dass die Umsetzung der Legislaturziele Nummer 8, Erhaltung und Förderung attraktiver Siedlungs- und Landschaftsräume, als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität, einer Differenzierung bedarf. Die geforderte Freiraum- und Erholungsstrategie betrifft den gesamten Raum. Entsprechend muss sie verschiedene Planungen integrieren: Siedlung, Verkehr, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen. Und sie betrifft auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung in der Umsetzung Planungsträger aller Stufen, insbesondere auch der Gemeinden. Im Rahmen der angelaufenen Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wird evaluiert, welche strategischen Schwerpunkte in den Bereichen Freiraum und Erholung zu setzen und welche Aufträge an die verschiedenen Planungsträger zu formulieren sind.

Für die Erarbeitung des Richtplans ist die Schaffung einer separaten Fachstelle für Freiraum und Erholung nicht angezeigt. Der Kantonsrat wird mit der Neufestsetzung des Richtplans entscheiden, welche

Schwerpunkte zu setzen sind und welche Aufträge sich daraus ergeben. In diesem Sinne können Sie auf die mir noch nicht zugesprochenen 500'000 Franken verzichten.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 8 von Eva Torp mit 101 : 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Konto 8400, Tiefbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 9. **Minderheitsantrag von Robert Brunner, Peter Anderegg, Gerhard Fischer, Benno Scherrer, Priska Seiler und Sabine Ziegler (KEVU):**

alt: Fr. -66'791'000

neu: Fr. -67'791'000

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Begründung: Erhöhung Aufwand für Planung, Projektierung Wasserbau, Hochwasserschutz.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Präsentation «Hochwasserschutz Stadt Zürich» vom vergangenen Donnerstag war beeindruckend und die Botschaft ist klar: Das grösste Schadenspotenzial im Kanton Zürich liegt in der Stadt Zürich und im Limmattal. Das hat mich eigentlich nicht gross überrascht. Was mich dann allerdings schon überrascht hat, ist, wo die gelb eingefärbte Fläche liegt und welches Schadenspotenzial da vorhanden ist. Wenn wir nun den Hochwasserschutz konsequent nach Schadenspotenzial priorisieren, dann heisst das, dass ausserhalb der Stadt Zürich und dem Limmattal in nächster Zeit kaum mehr andere neue Projekte zum Zug kommen werden. Zu diesem Schluss komme ich, wenn ich die Kriterien des Regierungsrates anwende, wie sie in der Antwort auf meine Interpellation (125/2006) zum Thema aufgeführt sind; wir werden dann zu einem späteren Zeitpunkt darüber diskutieren.

Auf der andern Seite haben praktisch alle Gemeinden den Gesamtentwässerungsplan eingereicht, an einigen Orten ist man bereits am Verbandsgesamtentwässerungsplan. Und wir sind an der Umsetzung; und diese findet in den Gemeinden in der Regel innerhalb eines Investitionsplans statt. Das führt da und dort dazu, dass die Gemeinden den Kanton in die Pflicht nehmen wollen, nämlich dort, wo der Kanton zuständig ist. Ich muss in meiner Gemeinde auch nicht auf eine Gefahrenkarte warten. Wir hatten unser Hochwasser vor zehn Jahren. Ich weiss ganz genau und auch die Gemeinde weiss ganz genau, wo das Hochwasser kommt. Wir haben bei den letzten Bauten auch darauf geschaut. Wir müssen hier also nicht auf neue Pläne warten. Sie sehen vielleicht, dass meine Sensibilisierung zum Thema schon vor zehn Jahren stattgefunden hat.

Die Argumentation um den Kredit im Hochwasserschutz dreht sich etwas im Kreis: Fordern wir mehr Projekte, heisst es «Wir haben nicht genügend Personal». Fordern wir mehr Personal, heisst es, der Personalbestand genüge. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der Personalbestand nicht genügt, dass es drei bis vier zusätzliche Stellen braucht. Ein Indiz dafür sehen Sie darin: Es wird zur beschleunigten Erarbeitung der Gefahrenkarte gedrängt, was ich sehr gut finde. Das geht auf Kosten der Projektierung; das wurde uns zumindest so gesagt. Wenn wir die Präsentation vom letzten Donnerstag gesehen haben, werden wir relativ rasch auch zusätzliche Leute brauchen, schon nur, wenn wir sehen, was da an Projekten auf uns zukommt. Nur können Sie diese Leute nicht von den Bäumen pflücken. Die Zahl der spezialisierten Ingenieurbüros ist limitiert. Uns wurde unter anderem auch gesagt, dass, wenn man die Leute nachnimmt, man diese vielleicht in zwei bis drei Jahren zu Experten ausgebildet hat. Das heisst, wenn wir die Leute heute einstellen, sind sie vielleicht in zwei bis drei Jahren voll einsatzfähig. Wenn ich mit den Gemeinderäten in meinem Wahlkreis diskutiere, dann besteht sehr wenig Verständnis dafür, dass sie jetzt die GEP (*Generelle Entwässerungspläne der Gemeinden*) innerhalb der Zeit abgeliefert haben, dass sie die Projekte aufgegleist haben, aber dass jetzt vom Kanton abgeklemmt wird.

Ich bitte Sie, diese Stellenerhöhung um drei bis vier Personen in diesem sensiblen Bereich zu akzeptieren. Ich danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Jede Gesellschaft lebt mit einem Risiko, einem Risiko in verschiedenen Bereichen. Wenn wir aber die Ingeni-

eure zur Risikoberechnung befragen, wie man ein Risiko quantifizieren könne, dann ist es immer eine mathematische Formel zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass. Übertragen wir dies auf die zunehmende Thematik des Klimawandels, werden wir in den nächsten Jahren in europäischen Gebieten wie der Schweiz auf der Ebene Schadensausmass im Bereich Hochwasser wegen vermehrter Stürme einen Zuwachs haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit nimmt also auch zu, weil die so genannten Jahrhunderthochwasser zu 50-Jahr-Hochwasser werden. Wir haben das in den Jahren 2003 und 2005, aber auch in diesem August gesehen. Vor diesem Hintergrund müssen wir mit Land, Gewässern und Biodiversität sehr sorgfältig umgehen. Die drei Anliegen, die Anträge 9, 10 und 11, haben mit diesem ganzen Komplex zu tun.

Der erste Antrag, der Antrag der Grünen, wird ganz deutlich auch von der SP unterstützt. Wieso? Hier geht es um eine Personalaufstockung. Wir sind stark der Meinung, dass diese dauernde Auslagerung von Wissen in die privaten Büros oder auch extern, wo das AWEL schliesslich nur eine Kontrollfunktion hat, auch ein grosses Risiko darstellt, ein Risiko des Wissensmangels und der zu wenig schnellen Reaktionsfähigkeit. Deshalb wollen wir diesen Antrag unterstützen.

Bei den nächsten Anträgen gehe ich dann vermehrt darauf ein, welche Form des Schadensausmasses wir sehen können.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich spreche im Namen der Grünliberalen gleich zu den drei Minderheitsanträgen. Wir werden den ersten Minderheitsantrag annehmen, den zweiten und den dritten ablehnen. Probleme mit Hochwasser werden sich wegen der zusätzlichen Versiegelung und Verdichtung des Bodens und auch Siedlungsdrucks – Bauten auch in potenziell gefährdeten Gebieten – sowie häufiger auftretenden Extremwetterlagen in Zukunft verschärfen und können grosse Schäden mit sich bringen. Deshalb gilt es, sich verstärkt mit den Problemen auseinanderzusetzen. Zusätzliche Gelder für eine seriöse Abklärung sollen auch zu einem Überdenken des Hochwasserschutzes führen. Eventuell geht eine Ausführung ja auch einfacher. Eventuell sind andere, zum Beispiel raumplanerische Massnahmen angezeigt. Bevor wir also grosse Kredite für Bauvorhaben tätigen, soll möglichst vorurteilslos überlegt und uns dargelegt werden, wie den Hochwassergefahren begegnet werden kann. Wenn eine zusätzliche Million in

der Planung bei ähnlicher Sicherheit dazu führt, dass die Projekte günstiger werden, dann ist das nachhaltig.

Bei den Minderheitsanträgen, wo es um 1,6 und 5 Millionen Franken geht, da lehnen wir diese ab. Es handelt sich bei beiden Beträgen eigentlich um einen Tropfen auf dem heissen Stein. Wir haben Geld, das drin ist. Und wenn die Verwaltung schon sagt, es brauche nicht mehr Geld, es sei nicht notwendig, und der Rest aus dem laufenden Budget gedeckt werden kann, dann sollten wir das dankend zur Kenntnis nehmen. Es kommen dann im Rahmen von klaren Projekten noch ganz grosse Brocken auf diesen Rat und damit auf den Kanton zu. Also sollten wir nicht jetzt einfach mal mehr Geld sprechen. Wenn Geld wirklich benötigt wird, werden wir sicher eindrücklich darum gebeten werden.

Der Schutz vor Hochwasser wird, wenn wir heute mehr Geld sprechen, nicht besser, nicht sicherer. Der Engpass liegt bei der Planung, Projektierung, und da stimmen wir ja zu. Warten wir auf die Anträge aus dem Amt im nächsten Jahr. Eine Erhöhung ist ja bereits in Aussicht gestellt. Dann ist auch klar, wofür die Gelder eingesetzt werden können, und dann können wir auch beurteilen, ob es sinnvoll investiertes Geld ist oder nicht. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche zu allen drei Anträgen, den Anträgen 9, 10 und 11.

Zuerst einmal Grundsätzliches zu Sabine Ziegler. Es handelt sich hier um keine seriösen Anträge, auch keine fundierten. Der Klimawandel wird stattfinden auch ohne Ihre Anträge. Und wissenswert ist, dass schon zu Beginn der Einreichung dieser Anträge die Zahlen nicht stimmten. Man wusste nicht genau, wie viel man einsetzen wollte. Der einzige, der die richtigen und korrekten Zahlen hatte, war Robert Brunner, und damit hat er einen Wissensvorsprung. Natürlich kann man Anträge mit falschen Zahlen einreichen. Natürlich kann man trotz Beteuerungen der Baudirektion Geld sprechen, die zur Verwendung nicht gebraucht werden. Sie sind dann eingestellt, werden nicht gebraucht und man wundert sich im nächsten Jahr, warum man hohe Rücklagen in der entsprechenden Positionen hat.

Die Präsentationen, die wir in der Vergangenheit hatten, sind eigentlich klar gegliedert nach Prioritäten. Die Baudirektion ist in diesem

Bereich auf gutem Wege. Und wir vertrauen der Baudirektion. Also werden wir alle Minderheitsanträge ablehnen.

Politik der Angst, Sabine Ziegler, steht der realen und überlegten Planung der Baudirektion diametral gegenüber. Der Wissensmangel besteht nach unserer Einschätzung nicht. Personalentwicklung und Personalausbildung über Positionen des Hochwasserschutzes im Budget sind das falsche Instrument. Ich bitte Sie, ziehen Sie die Minderheitsanträge zurück oder lehnen Sie diese ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Minderheitsanträge – ich spreche zu allen dreien – sollen Signale darstellen. Aber diese Signale bewirken nichts. Die Baudirektion könnte das Geld im Budget 2008 gar nicht brauchen, das haben wir gehört. Die Regierung ist im Bereich Hochwasserschutz gar nicht untätig. Sie hat das bewiesen. Letzte Woche hat sie im Zusammenhang mit dem Sihl-Hochwasser auf eine Prioritätenordnung hingewiesen. Es geht da um Projekte mit einer sehr intensiven und langwierigen Planung und Projektierung. Wir haben gehört, dass der Schutz gegen ein Sihl-Hochwasser die oberste Priorität hat. Ich kann mich erinnern, vor etwa zehn Jahren kursierte eine Liste mit über 50 Hochwasserprojekten. Da habe ich bei einigen den Kopf geschüttelt – ich weiss übrigens nicht, ob die Liste noch vorhanden ist –, weil sie anderen Kantonen mehr nützten als dem Kanton Zürich. Unterdessen wurden ja auch zwei Hochwasserprojekte, die als eigentliche Luxusprojekte eingestuft werden müssten, realisiert; Luxusprojekte vor allem wegen der damit verbundenen Strassenbauten. Schon damals hat die CVP gesagt, bevor wir teure Projekte auflisten und realisieren, wollen wir ein Konzept, was man im Bereich Ursachenbekämpfung machen kann. Zur Ursachenbekämpfung gehört einmal erstens weniger Versiegelung am falschen Ort. Heute wird doch zersiedelt, es wird in Gefahrenzonen gebaut. Das heisst konkret: Umlagerung von Bauzonen, weg aus Gefahrenzonen. Das spielte beim Jonenbach mit. Die CVP ist dafür zu haben, wir haben auch einen ähnlichen Vorstoss gemacht. Es heisst auch Boden- und Waldschutz als Hochwasserschutz; da sind auch Vorstösse hängig. Und es heisst auch Klimamassnahmen, wie gesagt, natürlich auf globaler Ebene. Viele dieser Ursachenbekämpfungsmassnahmen müssten im bevorstehenden Siedlungsrichtplan ergriffen werden. Ich hoffe, dass das dann Sache der Regierung sei und nicht des Parlaments; da ist eine Initiative hängig. Aber bevor wir da grosse Projekte machen, wie es Benno

Scherrer erwähnt hat, müssen wir die Ursachenbekämpfung anschauen. Nachher – wir wissen das vom Sihl-Hochwasser – müssen wir gezielt dort, wo es nicht anders geht, teure Massnahmen ergreifen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Wir haben jetzt einen Strauss von Vorstössen. Einige haben wir schon bewilligt, einige sind gescheitert, einige kommen noch auf uns zu, die eigentlich alle neue Aufgaben fordern, neue Stellen fordern. Heute Morgen haben wir von vielen Seiten, sei es links oder rechts, gehört, dieser Kanton habe zum Teil ein strukturelles Defizit. Ich glaube, ein strukturelles Defizit ist in diesem Kanton auch, dass zum Teil Sachen gemacht werden, die gar nicht unbedingt mehr nötig sind. Es sind jetzt aber Vorstösse da von Sachen, die – da stimme ich Ihnen teilweise zu, sei es beim Hochwasser, sei es in der Photovoltaik, sei es im Landschaftsschutz –, die heute eine höhere Priorität geniessen. Aber ich möchte Sie daran erinnern: Bevor wir jetzt neue Stellen zusätzlich bewilligen, neues Geld – Sie wissen, eine neue Stelle: 150'000 Franken im Schnitt –, meine ich, geben wir doch der Baudirektion mit ihren 1000 Männern und Frauen, die dort arbeiten, geben wir Baudirektor Markus Kägi den Auftrag mit, er solle die Prioritäten setzen und diese 1000 Leute so einsetzen, dass das, was heute die Leute beschäftigt, behandelt wird. Und nicht wieder neue Stellen bewilligen! So muss es gehen, sonst bringen wir den Staatshaushalt nie in Ordnung. Ich vertraue dem Baudirektor, aber geben wir ihm den Auftrag mit! Er ist der Manager, der CEO dieser Abteilung. Er soll diese Aufgabe wahrnehmen und nicht mehr Personal einstellen, sondern mit dem bestehenden. Besten Dank.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die FDP lehnt diese Anträge ebenfalls ab. Für die Planung und Projektierung im Wasserbau sind 67 Millionen Franken eingestellt, und Sie tun so, als würde man nichts machen. Sie versuchen noch den Berater «Angst» mitzunehmen, damit ja alle dem zustimmen können. Wir haben diesen Berater «Angst» nicht nötig, wir haben Vertrauen in unsere Regierung. Und ich glaube, wir haben entsprechend genügend Geld vorbereitet, dass unsere Ämter auch entsprechend handeln können. Mit 1 Million Franken Verbesserung erreichen Sie eigentlich gar nichts.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben meine Pressekonferenz angesprochen, die tatsächlich die Gefahrenkarte eines Hochwassers vor allem in Bezug auf die Sihl zum Inhalt hatte. Sie haben dort auch entnehmen können, dass wir eine gute Planung haben. Die Sicherheit wollen wir verstärken, wir haben gesehen, wo die Schwachstellen sind. Nun zu diesen Anträgen.

Für die Planung und Projektierung Wasserbau, Hochwasserschutz ist im Budget 2008 genügend Geld eingestellt. Eine Erhöhung um 1 Million Franken würde den Schutzgrad nicht verbessern, da der Engpass bei der sorgfältigen Projektierung liegt. 2008 wird neben der Realisierung von Einzelprojekten das Schwergewicht auf die Erstellung der Gefahrenkarte und die Priorisierung von Hochwasserschutzmassnahmen im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Wasserbau gelegt. Daher wird die Planung von Massnahmen wie Verbauung, Eindämmung, Korrektion sowie Geschiebe und Hochwasserrückhalteanlagen eher reduziert. Mit der Priorisierung der Erstellung der Gefahrenkarte sollen die daraus resultierenden Massnahmenumsetzungen ein noch besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen. Mit dem Beginn des Budgetjahres 2008 stehen dem Kanton zudem neue Beiträge des Bundes im Rahmen der NFA zur Verfügung. Für das Jahr 2008 sind es voraussichtlich 3,6 Millionen Franken.

Daher bitte ich Sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 9 von Robert Brunner mit 90 : 68 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 10. *Minderheitsantrag von Sabine Ziegler, Robert Brunner, Peter Anderegg, Gerhard Fischer und Priska Seiler (KEVU):*

alt: Fr. -66'791'000

neu: Fr. -68'391'000

Verschlechterung: Fr. 1'600'000

Begründung: Begründung gemeinsam mit Minderheitsantrag 11.

Antrag 11. *Minderheitsantrag von Sabine Ziegler, Robert Brunner, Peter Anderegg, Gerhard Fischer und Priska Seiler (KEVU):*

alt: Fr. -31'925'500

neu: Fr. -37'025'500

Verschlechterung: Fr. 5'100'000

Begründung: Die Massnahmen für den Hochwasserschutz sind zu intensivieren, da die Schandensumme steigt. Die erwarteten Bundesgelder (NFA) reichen nicht. Die Beschränkung auf nur zwei realisierte Hochwasserschutzprojekte/Jahr ist inakzeptabel (Abnahme gegenüber 2007). Für viele Gemeinden ist die Gefahrenkarte erstellt; sie können die nötigen Massnahmen aber nicht alleine finanzieren. Antrag: Mindestens Verdoppelung der Leistungen (LG 3), insbesondere aber die sofortige Freigabe des gesperrten Kredites für Wasserbauinvestitionen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte gleich die zwei Anträge gemeinsam begründen, die Anträge 10 und 11.

Wir lesen aus den Legislaturzielen 8.3 unter dem Titel: «Renaturierung von Gewässern fördern». Hier drin lesen wir auch den Satz: «Die Renaturierung erfordert die Ausdehnung der jeweiligen Gewässer-raums, was raumplanerisch zu sichern ist. Es soll ein kantonales Programm» – hören Sie bitte: ein kantonales Programm! – «für Renaturierung von Gewässern erarbeitet werden.»

Der Antrag 10 möchte gerade ein solches Programm fördern. Wir haben seit Jahren – und im Einverständnis über alle Parteien hinweg – einen so genannten Wiederbelebungskredit für Fliessgewässer. Dieser Wiederbelebungskredit ist Ende dieses Jahres ausgeschöpft. Der Wiederbelebungskredit hat zum Ziel, nicht nur für die Gewässer Sihl, Limmat und Zürichsee, wo sehr wohl und korrekt jetzt auch ein Akzent gesetzt wird, Massnahmen zu ergreifen, sondern andere Gewässer – ich denke auch an andere Gebiete – schützen, renaturieren, entdolen und vielleicht den korrekten Verlauf wieder zurückgeben, was am Ende sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll ist, weil wir dann grössere Sickerungsflächen ermöglichen. Es ist sehr interessant zu hören, auch der Kommentar von Regierungsrat Markus Kägi, dass er eigentlich ein Programm erarbeiten will. Das Problem ist nur, dass wir jetzt kein Geld dafür eingesetzt haben. Die Frage möchte ich direkt an Regierungsrat Markus Kägi stellen: Wie stellen Sie sich vor, dass diese Wiederbelebungs-massnahmen 2008 und eventuell 2009 erfolgen

sollen? Dies ist ein grosses Problem und das ist der Antrag von 5 Millionen Franken, den wir gestellt haben.

Der zweite Antrag ist ein sehr einfacher und lässt sich sehr einfach ableiten von den verschiedenen neuen Richtplaneinträgen; ich denke an den Richtplan Landschaft. Der neue Richtplan Landschaft, der den Untertitel «Gewässer und Entsorgung» hat, zeigt eine ganze Serie von Hochwasserschutzmassnahmen auf. Diese Massnahmen werden teilweise mit kurz- und mittelfristig kommentiert. Wir wissen es aus der Verkehrsrichtplandebatte, dass dies in den nächsten 5, 10 oder auch 15 Jahren erfolgen soll. Aber auch hier hat es kein Geld. Es geht nicht darum, lieber Ernst Stocker, dass wir sinnlos Geld rauswerfen wollen. Wir wollen, dass diese Projekte umgesetzt werden. Und wir setzen das Geld ein, weil es uns wichtig scheint, dass wir Prävention machen und nicht im Nachhinein den Schaden oder sozusagen den Dreck aus den Kellern herausholen wollen.

Stimmen Sie also diesen beiden Anträgen zu und machen Sie dann auch etwas, was wirklich präventiv ist und für den Hochwasserschutz effektiv sein kann.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich rede auch gleich zu beiden Anträgen. Das Erste: Es gibt ausführungsfähige Projekte auf den Gemeinden. Die entsprechen allerdings nicht der Priorisierung, das ist klar. Das sind eben nicht, wie in der Stadt Zürich, Grossrechner, die möglicherweise absaufen (*Heiterkeit*). Aber der Kanton Zürich besteht nicht nur aus der Stadt Zürich. Ich verwende mich hier ganz explizit für ein Projekt aus der Gemeinde Dällikon. Hier geht es um eine Prävention, ein Rückhaltebecken, das notabene bereits besteht. Die Röhren sind schon im Boden. Die Rückhalte wären da, man muss das Wasser nur noch hineinleiten, es würde nicht so viel kosten. Aber es wäre eben Sache des Kantons.

Dann zum zweiten Antrag. Ich möchte mich kurz fassen. In den Legislaturzielen unter Punkt 8.3 «Renaturierung von Gewässern fördern» sagt man uns hier etwas. Es würde uns interessieren, ob das jetzt über einen Rahmenkredit oder aus der Laufenden Rechnung finanziert wird. Da wäre ich froh um eine Antwort. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Indikator L3 in der Leistungsgruppe 8500, AWEL, gibt die Anzahl realisierter Hochwasserschutzprojekte

pro Jahr an. Für die Jahre 2008 bis 2011 ist der erfolgreiche Abschluss von jeweils zwei Projekten geplant, wobei es sich dabei nur um die kantonalen Projekte, also grössere Gewässer, handelt. Und gleichzeitig ist eine grössere Anzahl von Projekten am Laufen. Die Gemeindeprojekte – das sind die kleineren Gewässer – werden von den Gemeinden selbstständig durchgeführt. Sie erhalten dafür je nach Finanzkraft Beiträge vom Kanton. Wenn die Gemeinden ihre Hochwasserschutzprojekte verdoppeln, so werden sie doppelt so viele Beiträge auch erhalten.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 10 von Sabine Ziegler mit 100 : 55 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 11 von Sabine Ziegler mit 103 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8700, Immobilienamt

Erfolgsrechnung (Saldo)

Antrag 12. **Mehrheitsantrag der KPB:**

alt: Fr. -22'352'889

neu: Fr. 22'602'889

Verschlechterung: Fr. 250'000

Umschreibung: Breitstellen von zusätzlichen 250'000 Franken für die Planung energetischer Sanierungen der bestehenden kantonalen Hochbauten.

Begründung: Die im vorliegenden KEF jährlich eingestellten 0,15 Millionen Franken sind knapp bemessen. Zur Erfüllung des Legislaturziels 9.2 sind zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit der Kanton in seiner Vorbildfunktion die energetischen Sanierungen der eigenen Bauten vorantreiben kann.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident KPB: Es geht hier um den Ausbaustandard, Energiestandard bei der Sanierung von kantonalen Hochbauten. Die KPB hat diskutiert, in welchem Ausbaustandard das zu erfolgen hat. Nachdem der Regierungsrat in seinem Legislaturziel erklärt hat, dass bei Neubauten auf jeden Fall der Minergie-Standard angewendet wird und dass es dort, wo es wirtschaftlich vertretbar sei, bei Umbauten und Erneuerungsbauten des Kantons auch der Minergie-Standard konsequent durchgesetzt werde. Dann drehte sich die Frage darum, ob genügend Mittel dafür eingestellt werden.

Die Kommission hat dann aus der Verwaltung etwas widersprüchliche Informationen erhalten. Zuerst hat es geheissen, es hätte genügend Mittel. Dann kam die Information, im Globalbudget wären knapp ausreichend Mittel eingestellt. Das hat dann dazu geführt, dass die knappste mögliche Mehrheit der Kommission die knapp ausreichenden Mittel aufstocken will. Diese 250'000 Franken sollen es ermöglichen, dass jetzt bei Sanierungen vermehrt diese Minergie-Standards konsequent durchgesetzt werden.

Antrag 12a. Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser, Max Clerici, Lorenz Habicher (in Vertretung von Ulrich Kübler), Othmar Kern, Stefan Krebs und Christian Mettler (in Vertretung von Bruno Grossmann), Carmen Walker (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Baudirektor Markus Kägi hat seinerzeit erklärt, dass er die energetischen Sanierungsmassnahmen in einem guten Tempo weiterführen kann, wie es im Prinzip unser Kommissionspräsident soeben auch bestätigt hat. Die Zahl von 250'000 Franken, die da von der KPB-Mehrheit notabene gefordert wird, ist meines Erachtens – und das hatten wir auch so diskutiert – ziemlich aus den Fingern gesogen.

Vertrauen Sie auch in diesem Punkt auf den Baudirektor, wie Sie es bei früheren Anträgen gemacht haben. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und in diesem Sinn auch den Antrag der Regierung, dass die zusätzlichen 250'000 Franken nicht zu sprechen sind. Ich danke Ihnen.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.): Gemäss einem Schreiben der Baudirektion gibt es 1300 kantonale Bauten. Lediglich 26 davon entsprechen heute dem Minergie-Standard. Im KEF sind 0,15 Millionen Franken eingestellt für die Planung energetischer Sanierungen kantonaler Bauten. Laut der Baudirektion sind diese 0,15 Millionen Franken knapp bemessen. Gleichzeitig hält der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen unter Nummer 9 fest, dass der Verbrauch fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich gesenkt werden soll. Dieses Ziel soll unter anderem durch Anreize für Private erreicht werden. Die Grünen sind der Ansicht, dass auch der Kanton die Sanierung seiner Altbauten vorantreiben soll.

Sagen auch Sie Ja zu diesem Antrag, der auch in der KPB eine Mehrheit gefunden hat. Setzen Sie damit ein Zeichen und geben dem Kanton den erforderlichen finanziellen Spielraum, damit er auf sein Legislaturziel hin, die Verminderung der CO₂-Produktion, arbeiten kann. Stimmen Sie diesem Kommissionsantrag zu!

Regierungsrat Markus Kägi: Nachdem Maria Rohweder Zahlen genannt hat, möchte ich doch diese Zahlen noch berichtigen. Es ist richtig, dass wir 3015 Liegenschaften bewirtschaften, die im Eigentum des Kantons sind. Nach Bereinigung der Anlagebuchhaltung sind im Verwaltungsvermögen 1300 Liegenschaften registriert. Diese Liegenschaften verursachen etwa drei Viertel des gesamten Wärmeenergieverbrauchs aller kantonalen Liegenschaften, ausser Mietflächen. Der Wärmeenergieverbrauch der Bauten beträgt etwa 240'000 Megawattstunden pro Jahr. Von diesen 1300 Liegenschaften können etwa 304, die nicht beheizt werden, abgezogen werden. Die verbleibenden 996 Liegenschaften werden zu 69 Prozent mit Fernwärme versorgt. Und Fernwärme, das wissen Sie, gilt zur Hälfte als erneuerbar. 638 der verbleibenden 996 Gebäude sind dem Grossverbrauchermodell zugeordnet, und diese verbrauchen 81 Prozent der gesamten Wärmeenergie. Als Grossverbraucher gelten gemäss Paragraf 13 des Energiegesetzes Liegenschaften mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 Gigawattstunden oder einem jährliche Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde. Die 638 Liegenschaften teilen sich in zirka 45 Liegenschaftenkomplexe auf, zum Beispiel die Universität mit 120 Liegenschaften, das Universitätsspital mit zirka 100 Liegenschaften und die Kantonsschule Rämibühl mit zirka 15 Liegenschaften, jeweils als Liegenschaftenkomplex. Zum

grossen Teil werden diese Liegenschaftenkomplexe mit Fernwärme beheizt. Dies möchte ich Ihnen einfach noch mitgeben, wenn Sie mit Zahlen operieren, damit man sich den genauen Umfang vorstellen kann.

Mittelfristig hat der Regierungsrat festgelegt, dass zirka 2010 weiter gehende Energiesparmassnahmen folgen müssen. Im vorliegenden KEF sind jährlich 150'000 Franken für die Planung der Massnahmen eingestellt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KPB mit 79 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse von 91 Stimmen nicht erreicht. Der Mehrheitsantrag ist abgelehnt.

Konto 8710, Immobilienerfolg (neu)

Konto 8800, Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

Konto 8940, Denkmalpflegefonds

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Konto 8960, Deponiefonds

Konto 8970, Kantonaler Waldfonds

Konto 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligung im Gesundheitswesen

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Konto 6900, Tierseuchenfonds

1850

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Konto 7200, Volksschulen

Konto 7301, Mittelschulen

Konto 7302, Schulen im Gesundheitswesen

Konto 7303, Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Konto 7403, Fonds Teilverlegung der Universität

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Konto 7501, Jugend- und Familienhilfe

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Unselbstständige staatliche Anstalten

Konto 9100, Beamtenversicherungskasse

Konto 9200, Arbeitslosenkasse

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Selbstständige staatliche Anstalten

Konto 9510, Universitätsspital

Konto 9510, Kantonsspital Winterthur

Konto 9600, Universität

Konto 9710, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Konto 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Konto 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen ergeben sich im Budget 2008 ohne allfällige Änderung des Steuerfusses gesamthaft ein Aufwandüberschuss von 28'579'237 Franken, in der Investitionsrechnung unverändert 1'383'291'100 Franken.

Wir unterbrechen hier die Beratung und fahren morgen fort mit der Beratung des Steuerfusses, der Vorlage 4438a. Falls wir morgen bereits in der ersten Sitzung die Beratung abschliessen können, fahren wir fort mit weiteren Geschäften der Finanzdirektion. Wir haben morgen eine Doppelsitzung.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Reform der Oberstufe, Abschaffung der Sekundarschule C**
Postulat *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Legislaturziele des Regierungsrates 2008 bis 2011; Massnahmen zur Unterstützung interkommunaler Zusammenarbeit**
Anfrage *Walter Schoch (EVP, Bauma)*
- **Sammeln von Unterschriften (Waffenpetition) an der Gewerbeschule Zürich**
Anfrage *Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)*
- **Erfassung besonderer Belastungen von Gemeinden**
Anfrage *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Abfalltourismus auf der Strasse**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Jugendmedienschutz**
Anfrage *Karin Maeder (SP, Rüti)*

- **Entsiegelung und Rekultivierung unbenutzter Liegenschaften**
Anfrage Ornella Ferro (Grüne, Uster)
- **Rechtliche Grundlagen auf dem Uto-Kulm**
Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- **NOK-Gründungsvertrag und Strommarktliberalisierung**
Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 10. Dezember 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Dezember 2007.